

(Anhaltender Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Herrn Finanzminister Dieckmann. - Ich erteile nunmehr Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort zur Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Wenn ich richtig informiert bin, obliegt es mir, das Gemeindefinanzierungsgesetz und zusätzlich das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung über die Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz in den Landtag einzubringen. Ich fange mit dem Letztgenannten an.

Meine Damen und Herren, ich habe vor ziemlich genau fünf Monaten an dieser Stelle das 10. Dienstrechtsänderungsgesetz in den Landtag eingebracht. Das 10. Dienstrechtsänderungsgesetz, das sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, habe ich seinerzeit als einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Verwaltungsmodernisierung im Sinne der Vorschläge, die Professor Bull uns vorgelegt hat, bezeichnet.

Für das Gesetz, das ich heute hier einbringe, will ich nach ähnlichen Formulierungen erst gar nicht suchen. Wir sind nämlich - Sie haben es vom Finanzministerkollegen gehört - aufgrund dramatischer Steuerausfälle zu weiteren umfangreichen Sparmaßnahmen gezwungen, die mit den eben erwähnten gesetzlichen und Verordnungsvorschriften umgesetzt werden sollen.

Ich will nicht verhehlen, meine Damen und Herren, dass im Beamtenbereich bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Einsparungen gemacht wurden. Leider kommen wir nicht umhin, unseren Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen weitere Einschränkungen zuzumuten. Erhöhungen der Wochen- und der Lebensarbeitszeit, die wir den beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im vorigen Jahr trotz Diskussion darüber noch ersparen konnten, sind jetzt unumgänglich.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch deutlich sagen, dass sich Nordrhein-Westfalen die 38,5-Stunden-Woche als einziges Bundesland neben Hessen noch geleistet hat. Im Übrigen denken auch die Bundesländer, die zurzeit noch die 40-Stunden-Woche für Beamtinnen und Beamte haben, angesichts der schwierigen Haushaltssituation über Erhöhungen der Wochenarbeitszeit nach oder haben diese Überlegungen, wie z. B. Baden-Württemberg, bereits umgesetzt.

In Hessen wird über die 42-Stunden-Woche diskutiert.

Ich will kurz die Kernpunkte unseres Gesetzentwurfes nennen: Die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten wird grundsätzlich auf 41 Stunden erhöht. Ausnahmen sind für lebensältere Beamtinnen und Beamte vorgesehen. So beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit vom 55. Lebensjahr an 40 Stunden und vom 60. Lebensjahr an 39 Stunden.

Für Lehrerinnen und Lehrer wird die Unterrichtsverpflichtung im Durchschnitt um eine Stunde erhöht.

Für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird die Wochenarbeitszeit zurzeit nicht verändert. Diese Ausnahme beruht auf der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der zufolge auch Bereitschaftsdienstzeiten grundsätzlich als Arbeitszeiten angesehen werden müssen. Nach Auswertung dieser Rechtsprechung auf Bund-/Länderebene werden wir die Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehren den europäischen Vorgaben entsprechend zu ändern haben.

Die Lebensarbeitszeit für bestimmte Beamtengruppen soll erhöht werden. Das trifft Polizei- und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte, Professorinnen und Professoren und in geringerem Maße auch Lehrerinnen und Lehrer.

Ich kann natürlich, meine Damen und Herren, die Betroffenheit und teilweise Verärgerung, die bei den Beamtinnen und Beamten durch die damit auch einhergehenden finanziellen Einbußen und Eingriffe in die Lebensplanung entstanden sind oder entstehen werden, verstehen. Die betroffenen Gruppen haben uns ihre Verärgerung am 24. September hier vor der Tür deutlich gezeigt. Aber - auch das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden - es gibt keine Alternative. Wir haben keine Spielräume mehr. Die vorgeschlagenen Regelungen sind hart, aber zumutbar - so glauben wir. Der Finanzminister hat die finanziellen Rahmenbedingungen und den Anteil, den die Ausgaben für das Personal daran haben, dargestellt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Aufgabenerledigung vor allem in den wichtigen Bereichen Schule und Bildung sowie innere Sicherheit durch diese Neuregelungen nicht gefährdet sein wird. Vielmehr gewährleisten wir, dass diese Aufgaben künftig effektiver wahrgenommen werden können. Allein im Bereich der Polizei - um in meinem Ressort zu bleiben - hat die Verlängerung der Lebensarbeitszeit Einsparungen in Höhe von rund

37 Millionen € zur Folge. Das heißt übersetzt und anders herum ausgedrückt, dass ca. 1.000 Stellen im Polizeibereich nicht gestrichen werden müssen, so wie es an sich in der Automatik der Verlängerung der Wochenarbeitszeit notwendig gewesen wäre. Sie bleiben also für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung erhalten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ausdrücklich, dieses Gesetzes- und Verordnungspaket sachlich und mit Augenmaß, vor allem im Hinblick auf die prekäre Haushaltslage, zu beraten und dabei auf politische Schaukämpfe - ich sage bewusst wider besseres Wissen - zu verzichten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir stehen vor schwierigen Haushaltsberatungen. Ein Blick in die anderen Bundesländer, auch die CDU-geführten, macht deutlich, dass die schwierige Finanzlage nicht nur ein Problem in Nordrhein-Westfalen ist. Wir alle stehen vor tief greifenden strukturellen Veränderungen. Da macht es keinen Sinn, Entscheidungen weiter vor uns her zu schieben und ritualisierte Auseinandersetzungen zu führen. Lassen Sie uns bei den schwierigen Aufgaben, die uns in dieser Zeit gestellt sind, gemeinsam nach Lösungen suchen und daran arbeiten; denn das, meine Damen und Herren, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns allen hier und nicht nur von der Regierung.

Ich komme zum Gemeindefinanzierungsgesetz: Ich verzichte darauf, noch einmal die Lage der Kommunalfinzen darzustellen. Das habe ich vielfach getan - schriftlich und mündlich -, auch hier vor dem hohen Hause. Sie ist nach wie vor dramatisch, und wir brauchen die Gemeindefinanzreform dringend. Dem Appell des Finanzministers - vor allem an die Opposition hier im Hause - kann ich mich nur anschließen.

Es gibt erste Lichtzeichen und Hoffnungsschimmer - etwa bei der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen, die im ersten Halbjahr dieses Jahres leicht - um immerhin 15 % - angestiegen sind.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich hoffe sehr, dass das nicht nur ein Strohfeuer ist, sondern dass es jetzt wirklich langsam wieder Licht am Ende des Tunnels geben kann.

In diesen schwierigen Zeiten, meine Damen und Herren, ist es ganz besonders wichtig, unseren Kommunen eine verlässliche, wenn auch zugegebenermaßen nicht sprudelnde Einnahmequelle bereitzustellen. Das wollen wir mit dem heute einzubringenden Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 und 2005 tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Kollege Dieckmann hat bereits darauf hingewiesen, dass die Landesregierung zurzeit diskutiert, welche Konsequenzen aus der November-Steuerschätzung gezogen werden können und müssen. Dabei wird auch geprüft werden, ob der Landeshaushalt dem Steuerverbund die Mindereinnahmen der Verbundsteuern einerseits und - anders als im Gesetzentwurf vorgesehen - die Auswirkungen der vorgezogenen dritten Stufe der Steuerreform andererseits kreditiert. Wenn es dazu käme, könnte diese Entscheidung noch zu erheblichen Veränderungen im Steuerverbund führen. Ich bitte um Verständnis, dass ich darüber zurzeit nicht mehr sagen kann; denn diese Entscheidung ist noch nicht getroffen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wann fällt die denn?)

Der Gesetzentwurf - so, wie er jetzt vorliegt -, meine Damen und Herren, stellt den Steuerverbund dar, den eigentlichen kommunalen Finanzausgleich, mit dem die eigenen Einnahmen der Kommunen durch staatliche Zuweisungen ergänzt werden. Natürlich ist auch der Steuerverbund abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und damit von der Entwicklung der dem Verbund zugrunde liegenden Steuereinnahmen. Der Gesetzentwurf geht dabei - ich betone das ausdrücklich - von den sich aus der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ergebenden Steuereinnahmeerwartungen aus, gleichzeitig berücksichtigt er bereits ein mögliches Vorziehen der Steuerreform auf das Jahr 2004 und die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen Reformmaßnahmen. Ich verweise noch einmal auf die eingangs dazu formulierten Aussagen.

Nach diesem Erkenntnisstand steigen die Gemeinschaftssteuern von 2003 auf 2004 um 0,9 % und von 2004 auf 2005 noch einmal um 5,4 %. Da die Landesregierung die freiwillig in den Verbund einbezogene Grunderwerbssteuer und den Verbundsatz wie in den vergangenen Jahren auch unangetastet lassen will, steigt die originäre Steuerverbundmasse in 2004 um 3 % auf rund 6,98 Milliarden € und in 2005 nochmals um 5,4 % auf dann rund 7,36 Milliarden €.

Das ist insofern keine Selbstverständlichkeit, als der Steuerverbund und damit der Finanzausgleich verfassungsgemäß immer im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes zu gewährleisten ist. Trotz der weiter belasteten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes beweist die Landesregierung damit erneut ihre Verlässlichkeit und

ihre Verantwortung gegenüber unseren Kommunen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Jeder wird wissen, dass dies in Anbetracht der Haushaltslage des Landes keineswegs ein leichtes und selbstverständliches Unterfangen war, sondern nur mit größter Kraftanstrengung darzustellen war.

Mit dem Nachtragshaushalt 2003 ist - wie Sie sich erinnern werden - den Kommunen im Steuerverbund ein Betrag von mehr als 484 Millionen € im Vorgriff auf den Steuerverbund 2005 zur Verfügung gestellt, also kreditiert worden. Ich muss deshalb darauf hinweisen, dass diese Operation natürlich Auswirkungen auf die Entwicklung des bereinigten Steuerverbundaufkommens hat. Tatsächlich stehen im Steuerverbund 2004 damit 10,7 %, d. h. 767,7 Millionen €, weniger zur Verfügung, bevor im Steuerverbund 2005 wieder eine Steigerung von 13,2 %, d. h. um rund 859 Millionen €, zu erwarten ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Vor der Aufteilung der Steuerverbundmittel auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen müssen diese um Vorwegabzüge, Zuführungen und Befrachtungen bereinigt werden. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der vorliegende Gesetzentwurf erstmals eine neue Form der Ausweisung des Befrachtungsvolumens vorsieht. Zur Verdeutlichung und zur Vereinfachung des Gesetzes wird das festgelegte Befrachtungsvolumen direkt im Steuerverbund abgesetzt und für die Ansätze der Zuweisungen an Kommunen nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung gestellt. Damit entfallen die bisherige Doppelveranschlagung in den Etats der Fachressorts und im Steuerverbund und die bisherige zumindest nach außen irritierende Vermischung von Zuständigkeiten. Beim Befrachtungsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr keine Aufstockung vorgenommen worden. Die Haushaltslage des Landes - meine Damen und Herren, wem sage ich das! - ließ eine Absenkung oder Streichung allerdings auch nicht zu.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass das im Steuerverbund 2003 bestehende Anteilsverhältnis von konsumtiven Zuweisungen mit 86,4 % zu investiven Zuweisungen mit 13,6 % mit Blick auf die Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushaltes nicht gehalten werden konnte.

Für den Steuerverbund 2004 ist eine Verschiebung dieses Anteilsverhältnisses um 2,2 Prozent-

punkte zugunsten investiver Zuweisungen vorgesehen.

Das bedeutet, dass für konsumtive Zuweisungen in 2004 insgesamt etwas mehr als 5 Milliarden € und für investive Zuweisungen knapp 1 Milliarde € zur Verfügung stehen. Dieses Anteilsverhältnis soll im Steuerverbund 2004 wieder leicht um 0,2 Prozentpunkte zugunsten der konsumtiven Zuweisungen verbessert werden, sodass dann wieder höhere Summen zur Verfügung stehen.

Der Anteil allgemeiner Zuweisungen soll im Steuerverbund 2004 mit 97,2 %, der Anteil zweckgebundener Zuweisungen dementsprechend mit 2,8 % ausgewiesen werden. Gegenüber dem Steuerverbund 2003 wird damit das Anteilsverhältnis zugunsten der allgemeinen Zuweisungen, und zwar in Sonderheit zugunsten der allgemeinen Investitionspauschale, leicht verändert. Erst ausreichend frei verfügbare investive Mittel stärken wirklich die Investitionskraft der Kommunen und versetzen sie in die Lage, Eigenanteile bei Investitionsvorhaben aufzubringen.

Da nun einmal aufgrund der bereits geschilderten Umstände im Steuerverbund 2004 weniger Mittel zur Verfügung stehen, waren Ansatzreduzierungen - ich denke, das ist selbstverständlich - unumgänglich. Ich will in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass für die Schulpauschale - wie wir das immer zugesagt haben - in beiden Haushaltsjahren, 2004 und 2005, jeweils 460 Millionen € ausgewiesen werden.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Leider sind von den Ansatzreduzierungen in 2004 abermals die Schlüsselzuweisungen betroffen. Sie machen nun einmal den größten Teil der konsumtiven Zuweisungen aus.

(Manfred Palmen [CDU]: 7 %!)

Der Gesamtansatz der Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2004 verringert sich um 7 %, bevor er im Steuerverbund 2005 - zugegebenermaßen von einer niedrigeren Basis aus - wieder um 16,3 % steigen wird.

Relativiert wird die erneute Schlüsselzuweisungsabsenkung in 2004 allerdings durch den Abrechnungseffekt. Wir hatten im Jahre 2003 einen exorbitanten Minusabrechnungsbetrag aus dem Jahre 2001 zu verkraften. In 2004 ergibt sich allerdings eine Positivabrechnung, sodass die Kommunen tatsächlich noch rund 5,6 %, 279 Millionen €, mehr in der Kasse haben werden als im Jahre 2003.

Ich gebe zu: Das sind alles sehr komplizierte Rechenoperationen. Aber die Fachleute werden sie gewiss verarbeiten können.

Meine Damen und Herren, wir haben die Entwicklung der Ansätze bei den originären zweckgebundenen Zuweisungen in beiden Haushaltsjahren in gleichem Maße angepasst wie bei den Schlüsselzuweisungen. Ich verweise bezüglich der Einzelheiten auf die Begründung zum Gesetzentwurf.

Ich will zum Schluss allerdings noch ganz kurz auf einige strukturelle Veränderungen im Steuerverbund hinweisen:

Die im Steuerverbund 2003 aus gegebenem Anlass ausgewiesenen investiven Schlüsselzuweisungen sind -wie ich das hier im letzten Jahr zugesagt hatte - in die bisherigen Investitionspauschalen zurückgeführt worden.

Zusätzlich ist eine neue Investitionspauschale für die Landschaftsverbände eingeführt worden, die diese in erster Linie bei investiven Vorhaben im Rahmen der Eingliederungshilfe entlasten soll. Ich denke, Sie alle wissen, welche Probleme sich mit diesem Stichwort verbinden.

Erstmals wird in Fortführung der Pauschalierungs- und der Vereinfachungsbestrebungen im Gemeindefinanzierungsgesetz eine Sportpauschale ausgewiesen, die die bisherige projektbezogene Sportstättenförderung ablösen soll.

Im Steuerverbund werden darüber hinaus auch keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt, die bisher explizit für die Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen waren.

Ich will in diesem Zusammenhang einiges klarstellen: Es geht, meine Damen und Herren, nicht darum, den Kommunen hier weniger Geld zu geben. Es geht darum, dass in Zeiten defizitärer kommunaler Verwaltungshaushalte allgemeine Zuweisungen nicht mit Verwendungszwecken gebunden werden dürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es handelte sich bei diesen Zuweisungen eben nicht um die Abdeckung eines Sonderbedarfs einzelner Kommunen, der über die Bedarfsermittlung im Schlüsselzuweisungssystem nicht abgedeckt war. Vielmehr wurde allen Gemeinden nach der Einwohnerzahl ein Betrag zugewiesen, den sie für eine bestimmte, sicherlich sinnvolle Aufgabe einzusetzen hatten. Damit sollte seinerzeit, als das zum ersten Mal geschah, lediglich ein Anstoß gegeben werden. Jetzt müssen diese Aufwendungen, wenn sie denn von den Gemeinden in eige-

ner Verantwortung haushaltsverträglich gefördert werden können, aus ihren eigenen Einnahmen, also im Wesentlichen den Schlüsselzuweisungen, gedeckt werden.

Der Gesetzentwurf sieht auch die Ausweisung einer neuen Bedarfszuweisung vor, die den Sonderbedarf einzelner Gemeinden bei der Stationierung von Gaststreitkräften abmildern soll. Dabei hat die Landesregierung die Urteilsgründe des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wegfall der Hinzurechnung von so genannten A-Einwohnern im Schlüsselzuweisungssystem vom 8. April dieses Jahres berücksichtigt. Die Dotierung dieser neuen Bedarfszuweisung im Steuerverbund 2004 und 2005 orientiert sich an der bisher gewährten Überbrückungshilfe.

Letztlich will ich noch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf erstmals die Ausweisung der Förderung kommunaler Theater vorsieht. Dabei handelt es sich keinesfalls um eine zusätzliche Befrachtung des Steuerverbundes, sondern lediglich um den - wie ich sage - sinnvollen Austausch von zwei Förderbereichen. Denn die bisher im Steuerverbund etatisierten Fördermittel für die Landestheater sind im Gegenzug in den Landeshaushalt übernommen worden.

Abschließend, meine Damen und Herren, glaube ich feststellen zu können, dass die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz für die Jahre 2004 und 2005 ihrer Verantwortung gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen gerecht geworden ist.

Natürlich können die Zahlen, vor allem für das Jahr 2004, keine kommunalen Begeisterungstürme auslösen. Aber die Landesregierung hat bei schwierigster Lage des Landeshaushalts den Steuerverbund nicht angetastet. Minderaufkommen resultieren einzig und allein aus niedrigeren Einnahmeerwartungen oder auch aus systemimmanenten Rückzahlungsverpflichtungen. Das haben die kommunalen Spitzenverbände in den bisherigen Diskussionen auch ausdrücklich eingeräumt.

Ich denke, wir haben das uns mögliche Maximale getan, um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen in schwierigen Zeiten auf allen politischen Handlungsebenen zu garantieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne nunmehr die Beratung zu den Haus-

bundespolitischen Aktivitäten und Ihre Politik hier zusammenpassen sollen, müssen Sie uns auch noch einmal erklären. Herr Steinbrück stellt sich hier hin und erklärt, dass es wichtig und richtig ist, die Steuern zu senken oder ganz abzuschaffen. Einverstanden! Dafür verlangen Sie auch unsere Zustimmung im Bundesrat. Das heißt, Sie schaffen Steuern ab oder reduzieren sie. Was machen Sie denn hier in diesem Lande? In diesem Lande hört man, dass Herr Moron die Vermögensteuer fordert. Sie wollen überdies die Erbschaftsteuer erhöhen. Und hier im Haushaltsplanentwurf kommt eine völlig neue Steuer vor, nämlich eine Schröpfsteuer, eine Wassersteuer. Meine Damen und Herren, wie soll das zusammenpassen? Sie in Nordrhein-Westfalen konterkarieren Ihre eigene Politik im Bund.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von Frank Sichau [SPD])

- Das hat nichts mit "käuflich" zu tun. Sie behindern damit vielmehr den Aufschwung. Sie behindern die Innovation, die wir brauchen, die - Sie wüssten das, wenn Sie zugehört hätten - Herr Rüttgers auch angemahnt hat.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf die Frage antworten, die Sie, Herr Dieckmann, und auch Herr Steinbrück gestellt haben: Wie hätten Sie es denn gemacht? Das ist eine knifflige Frage. Ich weiche ihr aber nicht aus. Die CDU ist darum bemüht - Herr Rüttgers hat das auch erklärt -, all diesen eigenen Begründungen entsprechend auch Gesetzentwürfe beizubringen.

Mit Blick auf die heutige Haushaltseinbringung nehme ich die Frage auf: Wie hätten wir es denn gemacht? Mit welchen Daten hätten wir denn gearbeitet?

Herr Dieckmann, ich will es Ihnen sagen: Wir hätten genau mit den Daten gearbeitet, mit denen Roland Koch in Hessen gearbeitet hat. Ja, der entscheidende Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen ist, dass Nordrhein-Westfalen mit einem Wirtschaftswachstum von 2 % arbeitet, während Roland Koch und Herr Weimar nur 1 % einstellen.

Meine Damen und Herren, wenn die Lage so ist, wie Sie sie beschrieben haben - schwer überschaubar, schwer einschätzbar -, dann muss ich doch wie in der Wirtschaft als vorsichtiger Kaufmann auch eine umsichtige Zahl nehmen. Dann sehe ich zu, dass ich bei dem Wirtschaftswachstum eine Zahl nehme, die im Zweifel einen Puffer hat. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass ich eine Zahl wähle, die Wunschenken entspricht. Roland Koch hat 1 % genommen. Das Ergebnis

war: Nach der November-Steuerschätzung musste Herr Koch seinen Haushalt nicht korrigieren.

Sie müssen sämtliche Zahlen korrigieren und bringen hier sogar einen Haushalt ein, der nicht gedeckt ist. Deshalb, meine Damen und Herren, unsere Antwort, um es klipp und klar zu sagen: Wir weichen dem nicht aus. Lesen Sie sich unsere Vorstellungen durch! Wir haben sie in Gesetzesform vor einem halben Jahr eingebracht. Wir haben Ihnen einen Masterplan offeriert. Damit ist man regierungsfähig. Mit Ihrer Politik ist man am Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Kollege Diegel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Themenbereich Haushaltsgesetz 2004 und 2005 liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum zweiten Beratungsblock, dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Palmen von der CDU das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht etwas unüblich, ich habe aber zunächst eine Frage an den Finanzminister - Herr Finanzminister, wenn Sie bitte noch einen Augenblick bleiben würden - und an den Herrn Innenminister, die er vielleicht gleich in seinem Beitrag beantworten kann.

Sie hatten in Ihrer Einbringungsrede zum Haushalt ausgeführt:

"Wir haben bei der Aufstellung des Haushalts den Entwurf des Bundeshaushalts zugrunde gelegt. Das heißt, das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform und die Gesetzentwürfe zur Einnahmeverbesserung, die im Bundeshaushalt enthalten sind, sind auch in unserem Entwurf enthalten."

So weit war das früher auch schon einmal erklärt worden. - Vorher haben Sie gesagt:

"Die Landesregierung prüft jedoch zurzeit Möglichkeiten, die Auswirkungen der vorgezogenen dritten Stufe der Steuerreform auf die kommunale Beteiligung am Steuerverbund zu kreditieren. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen."

Eben habe ich den Herrn Ministerpräsidenten in seinem Redebeitrag so verstanden, dass er gesagt hat, wir werden 600 Millionen € bis 2005 kreditieren. Daraus habe ich geschlossen: Entweder

ist das schon entschieden oder eine Absichtserklärung. Ich konnte mir nicht klarmachen, was nun genau Sache ist.

Ich hätte keine Bedenken, Herr Minister, dass Sie das sofort beantworten. Vielleicht liegt auch bei mir ein Missverständnis vor. Wir haben die Frage diskutiert und es nicht verstanden.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Stimmt es Sie zufrieden, Herr Kollege Palmen, wenn ich Ihnen sage, dass der Ministerpräsident die Richtung der Prüfung beschrieben hat, dass es aber noch keine spruchreife Konkretisierung dieses Ergebnisses der Prüfung gibt?

Manfred Palmen (CDU): Es ist auch nicht im Haushalt eingebaut für die Kommunen?

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Es ist noch nicht eingebaut.

Manfred Palmen (CDU): Denn der Herr Innenminister ist bei der Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes vor einigen Wochen danach gefragt worden und hat gesagt, das, was die Kommunen angeht, was das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform angeht, sei im Haushalt eingebaut.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Jetzt haben Sie die Grundlage für Ihre Rede, nehme ich an.

(Heiterkeit)

Manfred Palmen (CDU): Herr Präsident, Sie sind schon so lange hier im Hause, dass Sie wissen, wie das geht. Aber das wird jetzt keine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erstmals in der Geschichte des Landes hat der Herr Innenminister das Gemeindefinanzierungsgesetz, die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände, für die Haushalte 2004 und 2005 als Doppelhaushalt vorgelegt.

Ich meine, dass Helmut Diegel eben eindrucksvoll geschildert hat, dass der Innenminister dieses Gesetz heute zwar eingebracht hat, dass das aber bereits jetzt insbesondere bei den erheblichen Steigerungsraten, die für 2005 angekündigt worden sind, Makulatur ist, weil die Zahlen so nicht stimmen können.

Wir haben das Ergebnis der Steuerschätzung vor einigen Tagen bekommen, nämlich genau am 6. November. Es war von direkten Steuerausfällen des Landes von jeweils 1 Milliarde € in den Jahren 2003 und 2004 die Rede. Der Herr Finanzminister hat das heute noch einmal etwas konkretisiert. Ich gehe davon aus, dass die eben angesprochenen 600 Millionen €, die kreditiert werden sollen, zu einer Belastung des Haushaltsteils GFG 2005 führen. Wir werden also einen Nachtrag erhalten - als erste oder zweite Ergänzungsvorlage, wie ich annehme.

(Zuruf von Minister Dr. Fritz Behrens)

- Der Herr Innenminister sagt es gerade: in der ersten. - Dann werden wir sehen, dass im Jahr 2005 die kommunale Familie 600 Millionen € abgezogen bekommt, was nach meiner Auffassung dazu führt, dass all diese schönen Ansätze damit weg sind.

Doch zunächst komme ich zu den ganz allgemeinen Feststellungen. Sie haben mitbekommen, dass in der vergangenen Woche 400 Städte und Gemeinden eine so genannte parteiübergreifende Aktionswoche durchgeführt haben unter dem Motto "Reformen statt Kahlschlag", um noch einmal auf die erstmals nach dem Krieg eingetretene Existenzkrise der kommunalen Selbstverwaltung hinzuweisen. Sie haben dabei erklärt: Wenn Bund und Länder bis zum 1. Januar 2004 keine nachhaltige Hilfe beschließen, dann ist der Kollaps der Kommunen vorprogrammiert.

Ich habe dies auch dem Bericht des Innenministers zu den Kommunal финанzen entnommen, in dem er uns am 12. September eindrucksvoll dargelegt hat, wie sich eigentlich die dramatischen Zahlen für die kommunale Familie seit dem schwarzen Freitag - dem Tag der Steuerreform - am 14. Juli 2000 nüchtern ergeben haben.

Wir haben einen Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen von 2000 bis heute um 1,44 Milliarden €. Das sind 10 %.

Wir haben einen Einbruch der Gewerbesteuer im gleichen Zeitraum um 1,1 Milliarden €. Das sind fast 20 %.

Wir haben einen Einbruch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 420 Millionen €. Das sind 7,3 %.

Wir haben sogar das erste Mal nach dem Krieg einen an sich relativ geringen Einbruch beim Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer von 12 Millionen €. Das ist minus 1,7 %. Das ist noch nie da gewesen.

Gleichzeitig haben wir das Problem der Entwicklung der Ausgaben. Wir haben Mehrausgaben beim Personal 2002 und 2003 von 4,6 %. Wir haben Mehrausgaben bei den sozialen Leistungen 2001 von 3,1 %, 2002 von 3,4 % und - das hat uns alle, glaube ich, besonders erschreckt - im ersten Halbjahr 2003 von 6,8 %.

Das führt dann zu den Rekordfehlbeträgen, die der Herr Innenminister in den Kommunalfinanzbericht 2003 hineingeschrieben hat. Bei den 427 Kommunen des Landes sind - man glaubt es kaum - 5,6 Milliarden € Altfehlbeträge aus 2001 und 2002 angefallen. Wir wissen aus Informationen, die der Herr Innenminister - das kann man hier einmal lobend sagen - immer freigiebig

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

auch den Verbänden, aber auch sonst dem Hause hier gibt, dass wir 2003 von einem Fehlbetrag in den Verwaltungshaushalten von 4,5 Milliarden € ausgehen müssen.

Im Augenblick - Stand heute - sind 42 % aller Kommunen des Landes - das ist bald jede zweite Kommune - ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Haushaltssicherungskonzept. 70 dieser 180 Kommunen - das heißt, fast jede sechste - befinden sich inzwischen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft im Sinne eines Nothaushalts. Wenn das so weitergeht, werden wir in den beiden kommenden Jahren weitere Probleme erleben.

Was tut nun das Land Nordrhein-Westfalen dagegen? Was tut sein Kommunalminister dagegen? Sie haben gesehen, dass der GFG-Entwurf in den Jahren 2004 und 2005 in seinen Strukturen weitgehend unverändert bleibt. Allerdings ist als Konsequenz der schlechten Einnahmen - das wissen wir; das liegt an der Verbundwirkung - ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2004 mit minus 7 % anzunehmen. Wir wissen seit heute, dass der für 2005 vorgesehene deutliche Anstieg, jedenfalls wenn die Konjunktur so bleibt, auch ausbleiben wird.

Zudem hat sich - das haben Sie heute Morgen vom Herrn Präsidenten gehört - die Landesregierung auf ein Haushaltsbegleitgesetz verständigt, das für die Kommunen weitere finanzielle Einbußen bringen wird. Darauf werde ich gleich noch kurz eingehen.

Es bleibt außerdem bei dem seit Jahren ungerechten Befrachtungsteil des Steuerverbundes mit 325 Millionen €. Er ist deshalb ungerecht, weil die Kommunen für ureigene Aufgaben des Landes zahlen. Der Herr Minister hat gesagt, es sei

eben wegen der konjunkturellen und finanziellen Situation leider nicht möglich, es anders zu regeln.

Ich mache in dem Zusammenhang auch darauf aufmerksam, dass der Herr Ministerpräsident am 23. September bei seiner Pressekonferenz eine Schonung der Kommunen angekündigt hat. Über den Automatismus des Steuerverbundes im GFG kommt es aber gleichwohl zu schmerzhaften Einschnitten.

Insbesondere 2004 werden die niedrigen Ansätze bei den einzelnen Zuweisungen zu einer weiteren Zuspitzung der Finanznot der kommunalen Familie führen, weil diese per Saldo 2004 - der Innenminister hat heute morgen versucht, das genau darzustellen - rund 300 Millionen € weniger erhalten werden als 2003.

Für das GFG 2004 ergibt sich also jetzt für uns ein einigermaßen klares Bild, denn die Steuerausfälle des Jahres 2003 sollen ja nicht zu weiteren Kürzungen führen. Es soll in das Jahr 2005 hinein kreditiert werden. Die erste Ergänzungsvorlage ist bereits angekündigt worden.

Was ist die Konsequenz bei den allgemeinen Zuweisungen? - Die Schlüsselzuweisungen betragen nur noch 5,2 Milliarden €. Das entspricht einem Rückgang um 7 %, also um fast 400 Millionen €. Wir haben allerdings - das haben die Fraktionen im vergangenen Jahr hier eingefordert; der Innenminister hat es auch umgesetzt - keine investiven Schlüsselzuweisungen mehr. Es wird wieder eine Investitionspauschale eingeführt. Wir begrüßen das insbesondere deshalb, weil das neue Instrument, eine Investitionspauschaleneingliederungshilfe nach Bevölkerungszahl für die beiden Landschaftsverbände, ein guter Ansatz ist, entstehende Probleme bei der Eingliederungshilfe zu lösen.

Die Schulpauschale in Höhe von 460 Millionen € bleibt bestehen, und es gibt eine neue Sportstättenpauschale in Höhe von 1,50 € je Einwohner. Allerdings müssen wir feststellen: ohne einen Cent eigener Landesmittel. Das sind also nur Mittel der kommunalen Familie, die ihnen ja im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes nach dem Steuerverbund verfassungsgestützt zustehen. Diese 487 Millionen € werden also aus dem kommunalen Geld herausgezogen und in zwei Pauschalen eingebracht, wobei wir die pauschale Auszahlung der Sportstättenbaumittel wegen der möglichst großen Flexibilität der Kommunen ausdrücklich begrüßen.

Auch die Zuweisungen für die Sonderbedarfe werden um 7 % reduziert. Endlich wurde der lang-

jährigen Forderung nicht nur unserer Fraktion, sondern auch vieler anderer nachgekommen und sind die Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingestellt worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Die Begründung kann auch anders lauten: Es war von Anfang an ein Geschenk an die Grünen und sonst gar nichts.

(Frank Sichau [SPD]: Falsch!)

- Herr Sichau, predigen Sie lieber. - Für mich von besonderem Vergnügen ist die Ausweisung einer neuen Bedarfszuweisung der Kommunen in Höhe von fast 5 Millionen € als Hilfe für Aufwendungen bei der Stationierung von Gaststreitkräften. Ich habe von dieser Stelle aus die Verfassungsbeschwerde der Stadt Paderborn unterstützt. Ich bin von den Koalitionsfraktionen ausgelacht worden. Das Verfassungsgericht hat gesprochen; der Minister hat es heute Morgen vorgetragen. Die Entscheidungsgründe der Verfassungsgerichtsentscheidung haben das Land bewogen, diese neue Bedarfszuweisung aufzunehmen. Wir freuen uns für die zehn oder zwölf davon betroffenen Städte und Gemeinden, dass es zu einer vernünftigen Lösung gekommen ist. Am besten hätten Sie gleich auf uns gehört, dann hätten wir uns die Verfassungsklage ersparen können.

Bitter ist - das war aber nach den Debatten der Vorjahre zu befürchten - der Umstand, dass die Kurortehilfe trotz des schwierig zu bewältigenden Umstrukturierungsprozesses der Kurorte und Bädergemeinden schon wieder um 7 % gekürzt wird und dass die Abwasserhilfe sowie die Kulturpflege ebenfalls in dieser Weise gekürzt werden.

(Zuruf von der SPD: Alle müssen Opfer bringen!)

- Sie haben Recht, alle müssen Opfer bringen. Das Opfer, das jedoch die Ruhrtriennale erbringt, liegt nicht so hoch. Dort wurden zwar 4 Millionen € abgezogen, aber man hat Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 40 Millionen € ausgebracht, obwohl das nirgendwo anders geht. Das ist nicht sauber. Wenn alle Opfer bringen, dann bin ich damit einverstanden.

Uns ist aufgefallen, dass trotz vieler Bitten die besonders hohen Aufwendungen für Schülerfahrtkosten nicht dazu geführt haben, dass in dem Bereich eine kleine Hilfe aus den eigenen kommunalen Mitteln herausgezogen worden ist.

Auch die Zweckzuweisungen werden um 7 % gekürzt, wobei neu ist, dass wir jetzt zwölf kommu-

nale Theater in den Steuerverbund übernommen haben. Herr Minister Dr. Vesper hat vor einiger Zeit in einem Zeitungsinterview den Eindruck erweckt, als würde das Land finanzielle Mittel dafür bereitstellen. Ich sage auch hier - vielleicht mit einem Gruß an Herrn Vesper -: Das ist ureigenes kommunales Geld. Das Land stellt für die kommunalen Theater keinen einzigen Cent zur Verfügung.

Wir haben gehört - der Minister hat das heute Morgen begründet -, dass der konsumtive Anteil von 86,4 % auf 84,2 abgesenkt und der investive Anteil erhöht worden ist. Die Faustregel lautet: 5 Milliarden und 1 Milliarde. Ich habe es so verstanden, dass der Haushalt nach dem Münsteraner Urteil verfassungsfest gemacht werden muss und die Investitionen abgesichert werden müssen. Das ist der Fall.

Wir begrüßen, Herr Minister, dass es wieder gelungen ist, die zweckgebundenen Zuweisungen auf 2,8 % zu senken und die allgemeinen Zuweisungen auf 97,2 % zu erhöhen. Das ist der richtige Weg.

Zum Entwurf des GFG 2005 sind wir in der heutigen Situation nicht in der Lage, etwas Konkretes zu sagen. Warum? - Weil wir das niederschmetternde Ergebnis der Steuerschätzung Teil 1 vom 6. November mit Fehlbeträgen in Höhe von annähernd 2 Milliarden € in den Jahren 2004 und 2005 zur Kenntnis genommen haben. Wir haben auch das Problem, dass wir im Mai eine Steuerschätzung mit einem langfristigen Ansatz bekommen werden, der dazu führen wird, dass es mit Sicherheit eine Kürzung in Höhe von 600 Millionen € geben wird. Wer weiß, was noch dazukommen wird. Ich glaube, dass sich die Prognose von Helmut Diegel zur Werthaltigkeit der Zahlen des Haushaltes 2004 und 2005 auf Einnahmebasis bestätigen wird.

Wie bewerten wir als CDU-Fraktion zusammenfassend den Entwurf des GFG? - Dazu möchte ich sieben Anmerkungen machen.

Erstens. 2004 sinkt das Volumen der Schlüsselzuweisungen entgegen aller Schonbeteuerungen seitens des Herrn Ministerpräsidenten um fast 400 Millionen € unter den Betrag von 2003.

Zweitens. Die Wiedereinführung der Investitionspauschalen berücksichtigt wieder die Flächenkomponente und hebt die einseitige Bevorzugung des großstädtischen Raumes gegenüber den besonderen Investitionsanforderungen des viel größeren ländlichen Raumes auf.

Drittens. Die Abschaffung der Pauschale für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärkt endlich wieder die allgemeine Schlüsselmasse.

Viertens. Die Bedarfszuweisungen für die Standorte der Stationierungstreitkräfte entsprechen unseren Forderungen in der Unterstützung des Verfassungsverfahrens der Stadt Paderborn. Das ist zu begrüßen.

Fünftens. Die lang geforderte Pauschalierung der Sportstättenbaufördermittel ist ebenfalls enthalten. Das wird zu Verfahrensvereinfachungen führen.

Sechstens. Alles in allem ist aber zur Behebung dieser überaus existenzbedrohenden Lage der kommunalen Familie zu wenig getan worden, um den Kahlschlag dort zu beheben.

Siebtens. Wir fordern deshalb - das tun wir seit Beginn der Legislaturperiode zum wiederholten Male - eine Aufhebung der Befrachtung dieser 325 Millionen €, eine Verschonung der kommunalen Familie von den Auswirkungen des geplanten Haushaltsbegleitgesetzes im Umfang von 113 Millionen € und eine Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen um weitere 100 Millionen € aus Einsparungen aus allen Einzelplänen.

Wer insgesamt das Volumen des Haushaltes 2004 nur um 0,36 %, also um knapp 200 Millionen €, gegenüber dem Haushalt 2003 senkt, der wird Einsparluft haben. Wir werden mit Sicherheit - auch das ist heute Morgen angezweifelt worden - spätestens am 28. Januar im Rahmen eines Entschließungsantrags einen eigenen Finanzierungsvorschlag für die von uns gemachten Vorschläge bringen, der seriös ist - und nicht unseriös, wie es zwar immer behauptet wird, aber durch ständige Wiederholungen auch nicht wahr wird, Herr Sichau - und der aus dem Haushalt heraus durch Umschichtungen finanziert wird. Warten Sie es ab.

Was bleibt noch anzumerken? - Vor dem Hintergrund der nicht eingehaltenen Zusage, der Gesetzentwurf des GFG werde zur Entspannung der kommunalen Finanzmisere führen, und des Umstandes, dass die Zahl der Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt weiter steigen wird, dürfen die Erfolge kommunaler Konsolidierungsanstrengungen - wie Sie sie, Herr Dr. Behrens, im kommunalen Finanzbericht erneut und richtigerweise eingefordert haben - nicht durch belastende Regelungen in Haushaltsbegleitgesetzen abgeschöpft werden.

Auch alte Zusatzbelastungen, die wir haben, wie die Bereiche Krankenhausinvestitionen und Unterhaltsvorschuss, müssen aufgehoben werden.

Die kommunale Familie darf nicht durch Einsparungen im Schienenpersonennahverkehr, bei dem Weiterbildungsgesetz trotz einer hier vom Ministerpräsidenten 2000 gemachten Zusage für die Landesregierung sowie in der Absenkung der Sachkostenpauschale bei den Kindergärten und im Landesaufnahmegesetz um in 2004 rund 113 Millionen € und in 2005 schon 147 Millionen € belastet werden.

Noch einige Schlussbemerkungen. Das Land will Haushaltsverbesserungen in Höhe von rund 2,1 Milliarden € in 2004 und 2,9 Milliarden € in 2005 erreichen und hat dazu gewaltige Anstrengungen machen müssen. Das muss man offen sagen: Es ist auch im Sinne der sozialen Gerechtigkeit eine ganz schwere Operation gewesen.

Ein großer Teil dieser vom Land beabsichtigten Kürzungen trifft die Kommunen: entweder unmittelbar als Empfänger von Zuweisungen oder mittelbar, soweit freie Träger von Maßnahmen zur Kompensation entfallender Landesmittel um finanzielle Hilfe rufen und diese von den Kommunen erwarten.

Bisher sind aus dem erst letzte Woche vorgelegten Haushalt dazu mehrere Dutzend Bereiche mit Kürzungsvorschlägen bekannt geworden, die wir der Höhe nach noch nicht beziffern können, weil das solide nicht abschätzbar ist. Ich nenne beispielhaft die Bereiche Kultur, Soziales, Familie, Gesundheit, Aidshilfe, Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Fazit: Die Gemeindefinanzreform ist nach unserer Auffassung gescheitert. Eine nachhaltige Hilfe für die kommunale Familie? - Fehlanzeige.

Ich kann nicht mit einer Summe von 750 Millionen € maximal einen Fehlbetrag von 4,5 Milliarden € allein im Haushaltsjahr 2003 nachhaltig gegenüber der kommunalen Familie abdecken und sagen: Damit steht ihr auf sicheren Füßen. - Wir brauchen die Gewerbesteuerentnahmen des Jahres 2000 in der Form, wie wir es vorgeschlagen haben.

Weitere Belastungen aus mindestens 720 Millionen € unrealistischer Haushaltsansätze sind zu erwarten. Die Existenzkrise der kommunalen Selbstverwaltung dauert fort. Prognose: keinerlei Besserung.

Was ist eigentlich aus all den schönen Appellen und Anträgen von der Regierungskoalition, die von mir aus gegenüber der kommunalen Familie

bekannt gegeben wurden, geworden? - Ich sage es: nichts.

Es gibt auch 2004 - und das wage ich auch für 2005 vorauszusagen - weniger für die Kommunen. Was bei den Kommunen bleibt, ist entweder Wut oder stille Melancholie und Resignation bis zum 15. Mai 2005. Dann werden wir in die Hände spucken. Es wird anders werden, besser werden, Herr Groth. Dafür stehen wir als die Kommunalpartei. Das werden Sie noch lernen, allerdings werden Sie es sich vielleicht von einer anderen Stelle aus ansehen müssen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Palmen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem GFG diskutieren wir alljährlich über den Teil an Steuern, der den Gemeinden durch das Land gegeben wird. Wir sprechen hier immerhin über eine Summe von 6,9 Milliarden € als originäre Steuerverbundmasse. Nach Abzug eines den Kommunen im vergangenen Jahr kreditierten Betrages von 484 Millionen € verbleiben den Kommunen noch 6,248 Milliarden €. Das ist eine stolze Summe, wie ich meine.

Ich erwähne das deshalb, weil auch einmal darauf hingewiesen werden muss, dass in den öffentlichen Kassen noch Gelder vorhanden sind und damit eine Vielzahl von Aufgaben erfüllt wird.

Richtig ist, dass wir uns in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an hohe Standards gewöhnt haben und diese auch nicht missen möchten. Fraglich ist aber, ob wir uns diese hohen Standards noch werden leisten können. Wir haben auf allen staatlichen Ebenen - wie es Herr Palmen vorhin eindrucksvoll dargelegt hat - enorme Steuereinnahmeausfälle. Damit sinken auch - das ist die Folge daraus, Herr Palmen - nach unserem Verteilungsmodus die Schlüsselzuweisungen.

Schon der frühere Bundeskanzler Erhard hat in einer Rezessionszeit gesagt, dass wir alle in Zeiten knapper Kassen den Gürtel enger schnallen müssten, und als er noch Wirtschaftsminister war, sagte er, dass wir Maß halten müssten. Sie sehen, meine Damen und Herren von der CDU, was derzeit in diesem Staat geschieht, ist nichts Neues. Auch zur damaligen Zeit hat es Engpässe und auch Kürzungen gegeben, die wir überwunden haben.

Ich bin davon überzeugt, dass wir es auch diesmal wieder schaffen werden - allerdings nur mit vereinten Kräften. Alle sind zur Mithilfe aufgerufen. So wie wir Sozialdemokraten damals unsere Mitarbeit und Hilfe angeboten haben, sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, es im Interesse unseres Staates und seiner Bürger heute ebenfalls tun.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Neu in diesem Jahre ist, dass wir gleichzeitig über zwei Gemeindefinanzierungsgesetze für die Jahre 2004 und 2005 reden. Nach der Gesetzesvorlage erhöht sich die verfügbare Verbundmasse gegenüber dem vorhin genannten Betrag noch einmal um 1 Milliarde €, also um 15,3 %. Ehrlichkeitshalber muss allerdings hinzugefügt werden, dass diese enorme Steigerung durch das niedrige Niveau des Vorjahres zustande kommt.

Eines möchte ich besonders betonen: Das Land entzieht sich in keiner Weise seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen, was den kommunalen Finanzausgleich angeht. Nach wie vor ist der Verbundsatz von 23 % - Beteiligung am Steueraufkommen - gleich geblieben. Das ist bundesweit ein Spitzensatz. Es war für uns selbstverständlich, hier keine Kürzungen vorzunehmen. Bei der derzeitigen desolaten Finanzlage der Kommunen wäre eine Kürzung ihrer Steueranteile verheerend, sind ihnen doch im erheblichen Umfang die eigenen Gewerbesteuereinnahmen weggebrochen. Herr Merz von der CDU will den Kommunen die bei der Gewerbesteuer verbleibenden Beträge zusätzlich voll streichen. Dazu kann ich nur sagen: unverständlich!

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich vehement dafür eingesetzt, dass eine Gemeindefinanzreform auf den Weg gebracht wird. Da dieses Vorhaben in die Kompetenz des Bundes fällt, ist das nur im Zusammenspiel von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat zu bewerkstelligen. Durch unsere Initiative und mit Hilfe der SPD-Bundestagsfraktion ist es gelungen, im Bundestag ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das den Kommunen weitere gesicherte Einnahmen verschafft. Es sieht eine Modernisierung der Gewerbesteuer als einziger originärer Gemeindesteuer - Herr Rüttgers will sie den Kommunen auch noch nehmen - sowie eine Senkung des Anteils der Kommunen an der Gewerbesteuerumlage vor.

Diese Gesetzesvorlage lag dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Hier verweigern aber diejenigen ihre Zustimmung, die sich jetzt als die Gralshüter der kommunalen Interessen aufspielen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich rede von der CDU und auch von der FDP. Es liegt nun an Ihnen, ob Ihre schönen Worte, die wir immer wieder Richtung Kommunen hören, nur schöne Worte bleiben oder ob sie ihnen Taten folgen lassen. Sorgen Sie deshalb dafür, dass die Gesetzesvorlage nach der Ablehnung im Bundesrat im Vermittlungsausschuss von den Vertretern Ihrer Parteien, der CDU und der FDP, aus den Ländern heraus mitgetragen wird! Ich fordere Sie daher auf: Unterlassen Sie Ihren Politpoker im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss im Interesse der Kommunen dieses Landes und damit auch im Interesse der Menschen in diesem Staat!

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Bei dieser Aufforderung, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sind wir in guter Gesellschaft. Denn auch die Vertretungen der Kommunen sowie ihre Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene bejahen und vertreten die Haltung der SPD-Landtagsfraktion und die Vorlage des Bundestags. Selbst CDU-Oberbürgermeister aus Nordrhein-Westfalen, die im Gegensatz zu Ihnen in der Opposition wissen, wovon sie sprechen, fordern die Verabschiedung des eingebrachten Gesetzes auch durch ihre Partei.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Aber Frau Merkel und Herr Rüttgers zieren sich immer noch.

Das Geld, das den Kommunen aus dem allgemeinen Steuerverbund zufließt, wird so aufgeteilt: 5,2 Milliarden € für Schlüsselzuweisungen und 337,3 Millionen € für investive Förderung. Damit kommt wieder der Großteil des Betrags den allgemeinen Deckungsmitteln zugute, die die Kommunen für ihren Haushaltsausgleich und damit zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, wie etwa für den Betrieb von Bädern, Sportplätzen, die Unterhaltung von Straßen und öffentlichen Einrichtungen.

Wie bei ihrer Einführung zugesagt, wird den Städten und Gemeinden weiterhin die Schulpauschale in Höhe von 460 Millionen € gewährt. Dies gilt auch für das Jahr 2005. Die von der CDU noch im vergangenen Jahr verbreitete Mär, die Schulpauschale sei oder werde gekürzt, ist also als Luftblase und reine Show enttarnt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir halten unser Versprechen, das wir bei Einführung der Schulpauschale gegeben haben. So sind Sozialdemokraten nun einmal, sie halten sich an ihre Zusagen.

Wir halten auch unsere Zusage ein, dass wir weitere Zuweisungen an die Kommunen pauschalieren werden. So führen wir erstmalig mit dem GFG 2004/2005 die Sportpauschale ein. Diese sorgt ebenfalls dafür, dass die Kommunen in diesem Bereich Planungssicherheit erhalten und das ihnen zugewiesene Geld flexibel einsetzen können.

Ich will allerdings nicht verschweigen, dass das GFG bei den Zweckzuweisungen auch Kürzungen von im Regelfall 7 % vorsieht. Herr Palmen hat eben schon gesagt: Das war von allen so gewollt. Denn diese Kürzungen kommen den allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen wieder zugute; dort werden sie am dringendsten benötigt. Im Jahre 2005 steigen die Zweckzuweisungen wieder.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem Thema "Gelder für den Sport aus dem GFG" sagen. Insgesamt sind in 2004 die Mittel für Sportstättenbau und Sportpauschale zusammengekommen um 15,2 Millionen € erhöht worden, eine Erhöhung, wie sie keine andere zweckorientierte Position im GFG erfahren hat. Ich weiß, es gibt hier noch weitere Begehrlichkeiten. Ob wir weitere Wünsche werden erfüllen können, wird mit Sicherheit davon abhängen, wie sich die Gemeindefinanzierung in Zukunft gestalten wird, also auch vom Ergebnis im Vermittlungsausschuss.

Über die Streichung der Übungsleiterpauschale wird ebenfalls diskutiert. Eine Lösung kann, wenn diese gewollt ist, meines Erachtens nur im Einzelplan 14 des Hauses von Herrn Minister Vesper gefunden werden.

Zum Schutz der Kommunen ist ein Gesetzesvorhaben auf dem Weg, das die Verankerung der strikten Konnexität in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht. Künftig werden durch das Land keine kostenintensiven Gesetze erlassen werden können, wenn es nicht gleichzeitig die Gelder dafür selbst in die Hand nimmt - getreu dem Motto: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. Damit gewährt das Land den Kommunen einen weit reichenden Schutz.

Das GFG ist heute eingebracht worden und wird nun die parlamentarischen Gremien durchlaufen. In diesem Prozess ist nach meiner Auffassung zu überlegen, ob den Kommunen der bereits gewährte Kredit von 484 Millionen € für ein weiteres Jahr kreditiert wird. Dies sollte meines Erachtens zumindest so lange erfolgen, bis die Gemeindefinanzreform greift und auch tatsächlich Geld in die Kassen der Kommunen spült. Hierüber wird weiter zu diskutieren sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wiederherstellung und der Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit - das ist die Forderung, die wir heute in vielen Schreiben von Bürgermeistern und in vielen Resolutionen von Stadträten erhalten. Die Kommunen beschreiben dort ihre schwerste Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik: Es gibt einen gewaltigen Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur; Kinderbetreuung, Seniorenarbeit und Kulturangebote werden erheblich reduziert; Freibäder, Musikschulen und soziale Einrichtungen werden reihenweise geschlossen. Sie alle kennen diese Schreiben genauso gut wie ich.

Meine Damen und Herren, das ist keine Drohkulisse, um irgendetwas zu erreichen, sondern es entspricht - wie wir alle wissen - den Tatsachen. Anhand der Ankündigungen von Bundes- und Landesregierung wurde schon in den vergangenen Jahren deutlich, dass Bund und Land diese Krise natürlich erkannt haben. Daraus entwickelte sich in den Kommunen die Hoffnung, dass Bund und Land ihre Verantwortung jetzt auch wahrnehmen und den Kommunen tatsächlich helfen.

Schon in der letzten Legislaturperiode hat Bundeskanzler Schröder eine Gemeindefinanzreform angekündigt. Ergebnis bis heute: null. - Eine Gemeindefinanzreform muss den Kommunen nachhaltig und ausreichend helfen; dann findet sie auch die notwendige Zustimmung. Der vorliegende Gesetzentwurf reicht bei weitem nicht aus. Das wissen wir, und das wissen Sie doch auch, meine Damen und Herren. Herr Wirtz, Sie können bei einem solchen völlig unzureichenden Entwurf doch nicht ernsthaft unsere Zustimmung erwarten.

Meine Damen und Herren, bei den Kommunen bestand Hoffnung, dass bei der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen endlich die Realität erkannt wird und dass man die Not der Kommunen sieht und ihnen hilft. Leider nennt die Regierung immer wieder die schlechte wirtschaftliche Lage als Grund für die Finanzkrise der Kommunen. Herr Moron hat heute Mittag erklärt, wie er diesem Problem begegnen will: mit Steuererhöhungen. - Herzlichen Glückwunsch! Diese wirtschaftliche Kompetenz ist wirklich beachtlich.

Ich gebe gern zu, dass die wirtschaftliche Situation die Kommunen negativ belastet. Ein entscheidender Grund für die Pleitewelle der Städte und Gemeinden ist aber die jetzige Landespolitik - eine Landespolitik, die die Aufgaben und Belastun-

gen auf die Kommunen überträgt und sie damit schamlos ausnutzt.

Herr Moron sprach heute Mittag von einer vorausschauenden Politik. Warum gehen die Städte und Gemeinden bei einer vorausschauenden Politik denn reihenweise in Haushaltssicherungskonzepten und vorläufige Haushaltsführung? Nur noch 10 % der Städte und Gemeinden können ihren Haushalt strukturell ausgleichen und laufende Ausgaben mit laufenden Einnahmen bezahlen. 60 % befinden sich im Haushaltssicherungskonzept oder schon jenseits davon. Die restlichen 30 % können kurzfristig noch einen Ausgleich erreichen, indem sie ihr letztes Tafelsilber verkaufen. Was das mit vorausschauender Landespolitik zu tun hat, muss mir einmal jemand erklären.

(Beifall bei der FDP)

Die jährlichen Defizite der nordrhein-westfälischen Kommunen wachsen immer weiter, 2003 voraussichtlich auf 4,5 Milliarden €. Wie - und vor allem wann - sollen unsere Städte und Gemeinden diese gewaltigen Schulden denn zurückzahlen?

Ich zitiere noch einmal Herrn Moron aus seiner wirklich beachtlichen heutigen Haushaltsrede. Dort hat er ein Ziel für die Haushaltspolitik von Nordrhein-Westfalen formuliert. Es hieß: Fit für die Zukunft. - Meine Güte! Liebe Damen und Herren von der Koalition, Sie begraben die Handlungsfähigkeit der Kommunen auf Jahre hinaus, und das bezeichnen Sie als "fit für die Zukunft".

Die rot-grüne Finanzpolitik benachteiligt die Kommunen nach wie vor.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

- Herr Groth, die Schlüsselzuweisungen wurden von ca. 7 Milliarden € im Jahr 2000 auf rund 5 Milliarden € im Jahr 2004 reduziert. Um eine eventuelle Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushaltes zu erreichen, schreiben Sie vermehrt vor, wofür die Kommunen das Geld auszugeben haben. Das wissen die Kommunen aber doch viel besser.

Wenn Rot-Grün wirklich bei der Bewältigung des kommunalen Sanierungsstaus helfen will, dann muss es das durch ausreichende und notwendige Haushaltsansätze und nicht durch eigennützige Vorschriften tun. Nach wie vor befrachtet Rot-Grün Haushaltsmittel der Kommunen mit Landesaufgaben. Die schon genannten 325 Millionen € für die Asylbewerber sind nur ein Beispiel. Das ist offensichtlich Ihre Vorstellung von kommunaler Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, die Aussichten für die Kommunen und damit für die Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Politik von Rot-Grün dramatisch. Städte und Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell ausgleichen können, werden zur Ausnahme. Außerdem entwickelt sich auf kommunaler Ebene - und das ist neu - ein unglaublicher Schuldenberg.

Die FDP nimmt die Hilferufe der Städte und Gemeinden ernst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihnen in der weiteren Beratung erneut entsprechende Vorschläge unterbreiten. Wir benötigen eine Gemeindefinanzreform, die ausreichend, nachhaltig und langfristig hilft. Nachhaltig heißt aber doch nicht, dass wir 600 Millionen € im Jahre 2004 kreditieren und den Kommunen, den Städten und Gemeinden, im Jahr 2005 wieder auf die Brust drücken. Mit Nachhaltigkeit hat das nun überhaupt nichts zu tun.

Wir brauchen dringend ein Konnexitätsprinzip, über das wir zurzeit im Übrigen diskutieren: Wer bestellt, der bezahlt! Dieses Prinzip muss dann z. B. gelten für das Landespflegegesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz. Dass dort die Konnexität beachtet wird, kann ich nach den Gesetzesvorlagen nicht erkennen.

Auch die von Rot-Grün in den vergangenen Jahren beschlossenen Belastungen müssen in wesentlichen Bereichen zurückgedreht werden, um unsere Städte und Gemeinden vor dem Ruin zu bewahren. Der Ministerpräsident hatte heute Recht, als er sagte: Nordrhein-Westfalen ist stark! - Nach meiner Auffassung aber nutzt Nordrhein-Westfalen u. a. auch aufgrund der aktuellen Landespolitik seine Möglichkeiten bei weitem nicht aus.

Die FDP - damit möchte ich enden - will erreichen, dass nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stark sind. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rasche. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen: Schluss mit dem Politpoker! Herr Recker und meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, hören Sie auf! Das, was Sie hier im Moment veranstalten, indem Sie sich sozusagen an die Seite der Kommunen schmiegen, während Sie gleichzeitig im Bundesrat und im Vermittlungsaus-

schuss das nicht ermöglichen, was die Kommunen in NRW brauchen, ist ein Skandal. Das lassen Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Hören Sie auf mit diesem Politpoker! Stellen Sie sich wirklich auf die Seite der Kommunen und beschließen Sie mit uns eine Gemeindefinanzreform im Bund, die diesen Namen wirklich verdient und weiterhilft.

(Christof Rasche [FDP]: Eine vernünftige sofort!)

Beteiligen Sie sich auch an den weiteren Reformen. Übernehmen Sie endlich nicht nur in NRW, sondern auch bundesweit Verantwortung dafür, dass wir wieder zu Wachstum und Beschäftigung kommen. Dann haben wir auch wieder Steuereinnahmen, und es gibt mehr Geld in den Kommunen. Dann müssen wir auch nicht solche Sparanstrengungen unternehmen, wie das im Moment der Fall ist.

Meine Damen und Herren, die Zeiten sind nicht gut, aber wer Politik gestalten will - Sie in der Opposition können das nicht und haben dafür auch nicht die Verantwortungsbereitschaft, das einmal von der Regierungsbank aus können dürfen sollten, wenn Sie sich so benehmen, wie Sie sich hier und heute gezeigt haben - aber das nur im Sonnenschein, der beweist keine Verantwortungsbereitschaft. Das muss einmal gesagt werden.

Wir haben 180 Kommunen im Haushaltssicherungskonzept, 60 in der vorläufigen Haushaltsführung. Diese Zahlen sind bedrohlich und wirklich beängstigend. Wir haben Rekordfehlbeträge, Rekordkassenkredite. Noch beängstigender. Das stimmt alles.

Der vorgelegte Entwurf ist nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Trotzdem, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es viele Unwägbarkeiten. Klarheit gibt es aus meiner Sicht erst Ende Dezember, nachdem im Vermittlungsausschuss geklärt worden ist, wie es um die Gemeindefinanzreform bestellt ist, was mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geschieht. Damit benenne ich nur die wichtigsten Themen, die Sie in der Opposition im Moment blockieren.

Mehr als für jeden anderen Entwurf zuvor gilt für den jetzt eingebrachten Entwurf, dass er das Parlament so, wie er eingebracht worden ist, nicht wird verlassen können. Zu einigen Details möchte ich gerne etwas sagen.

Durch die Abrechnung des Negativbetrags aus diesem Jahr werden die Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr um 7 % sinken. Dieses Ergebnis ist nur deshalb so haltbar gewesen, weil man auch bei den Zweckzuweisungen um genau 7 % gekürzt hat. Eine Ausnahme gibt es, die heute schon zur Sprache gekommen ist. Dabei handelt es sich um den Sportstättenbau, der als Projektförderung auslaufen und gleichzeitig durch eine Sportpauschale ersetzt werden soll. Aus meiner Sicht ist das ein qualitativ sehr guter Schritt, haben wir doch mit der Einführung der Schulpauschale beispielsweise sehr gute Erfahrungen gemacht. Seitdem gibt es nämlich dort jedes Jahr Geld, das nicht nur für Neubauten, sondern auch für Renovierungen, Sanierungen, Kreditfinanzierung, Bauherren- oder Leasingmodelle oder was auch immer man sich kreativ in den Kommunen ausdenkt eingesetzt werden kann. Man ist ohne ein langes Antragswesen sofort handlungsfähig. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Das soll es demnächst auch für die Sportstätten in Nordrhein-Westfalen geben. Ein qualitativ neuer und sehr guter Schritt.

Sie wissen, dass ich bislang ein Gegner dieser Pauschale gewesen bin. Jetzt sollen wir sie bekommen, wobei zwei Dinge ausgesprochen wichtig sind:

Erstens. Diese Sportpauschale muss auskömmlich sein. Aus meiner Sicht sind 27 Millionen € nicht genug.

Zweitens. Wir wollen die Sportpauschale wie auch die Schulpauschale mit Mindestbeträgen und pro Kopf konzipieren. Diese beiden wichtigen Aspekte wollen wir im Rahmen der Beratungen noch umsetzen.

Grundsätzlich gilt für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2004, dass wir es mit einem ungeahnt guten Verhältnis zwischen konsumtiven und investiven Mitteln zu tun haben. Das Verhältnis liegt bei 86,6 % für konsumtive Mittel zu 19,4. Das finden Sie in kaum einem anderen Bundesland. Noch viel besser ist das Verhältnis zwischen allgemeinen und Zweckzuweisungsmitteln. Schauen Sie sich einmal um, wo Sie - bei der FDP ist das in der Republik Gott sei Dank sehr selten geworden - als CDU noch öfter Verantwortung tragen. Das Verhältnis liegt dort bei über 97 zu unter 3 %. Das finden Sie in keinem Finanzierungsgesetz eines anderen Bundeslandes.

Wir Grüne warten auf die Ergänzungsvorlage, die bald kommen wird. Ich freue mich, dass mein Vorschlag zur Kreditierung für die Kommunen geprüft wird, sage allerdings auch: Für die Kommu-

nen ist eine langfristige Kreditierung wichtig, weil das kurzfristig nicht so viel bringt. Gehen wir auch für den Landeshaushalt davon aus, dass durch Reformen z. B. am Arbeitsmarkt und bei der Rente die Konjunktur anspringt - das wird mit Sicherheit der Fall sein, weil es im Übrigen schon so prognostiziert worden ist -, ist die langfristige Kreditierung durch die erhöhten Steuereinnahmen am Ende auch rückzahlbar. Das kann und sollte man so machen, hilft es uns doch sozusagen in der jetzigen Krise, den Aufschwung vernünftig zu organisieren. Dazu brauchen die Kommunen aber auch langfristig angelegte Kredite.

Dann könnten die Kommunen, die in den nächsten beiden Jahren zusätzlich mit Kürzungen und Einsparungen konfrontiert werden, die in vielen Bereichen des Landeshaushaltes gemacht werden müssen, weil es nicht anders geht, damit sehr viel besser umgehen. Als Beispiele nenne ich nur die Beratungsstellen oder die offene Jugendarbeit. Diese Liste ließe sich endlos weiterführen. Wir sind gezwungen, dort bei den konsumtiven Kosten Einsparungen zu erzielen. Die Kommunen werden sich mit ihren Mehrheiten überlegen müssen, an welchen Stellen sie die Kürzungen durchschlagen lassen und wo sie sozusagen Effizienzgewinne realisieren oder noch etwas drauflegen können, um Strukturen zu erhalten.

Aber in einer solchen schwierigen Situation, in der die Kommunen so gebeutelt sind, wird ihnen eine langfristige Kreditierung auf jeden Fall bei ihrer schwierigen Konsolidierungsaufgabe, die sie im Moment haben, weiterhelfen.

Meine Damen und Herren, die Lage bei den kommunalen Finanzen war noch nie so ernst wie heute. Jetzt gilt es weiter zu konsolidieren, die Reformen schnell und konsequent so umzusetzen, dass Wachstum und Beschäftigung erzeugt werden. Es muss endlich Schluss sein mit der Blockade auf der CDU- und FDP-Seite. Am Ende sollten wir gemeinsam nicht vergessen, dass alles Leben und Wirtschaften konkret in der Kommune stattfindet. Dazu braucht es vernünftige und ausreichende kommunale Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Palmen
[CDU]: Schrecklich!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groth. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Es ist heute meine zweite Gelegenheit, zum GFG etwas zu sagen. Ich will es deshalb nicht so ausführlich machen.

Wir werden dazu weitere Gelegenheiten im Ausschuss und hier im Plenum haben.

Ich sage nichts zur Lage, die Zahlen sind hier alle gesagt worden. Ich glaube, Herr Rasche hatte einen Dreher. Er sprach von 60 % der Kommunen, die keine genehmigten Haushaltssicherungskonzepte hätten. Das stimmt natürlich nicht. Sie haben sich, glaube ich, geirrt.

Ich will zum GFG noch ein paar Bemerkungen machen: Ich glaube, dass es uns gelungen ist - ich habe das vorhin auch gesagt -, in schwieriger Situation das Optimum des Erreichbaren für die Kommunen herauszuholen, was das GFG betrifft. Wir haben für den Entwurf unseres GFG von den kommunalen Spitzenverbänden bereits viel Lob in diese Richtung gehend bekommen.

Es ist angesichts der Umstände, unter denen wir über die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen sprechen und entscheiden mussten, ein gutes Gesetz. Das gilt vielleicht nicht so sehr für die Finanzmassen, die dort bewegt werden, sondern es gilt vor allem und in erster Linie für die innere Struktur des Gesetzes, für das, was wir bereinigt und verändert haben, und auch für das, was wir neu aufgenommen haben.

Die entsprechenden Sachverhalte sind alle angesprochen worden: Das gilt für Zuweisung für die Landschaftsverbände wegen besonderer Probleme, die es im Moment in der kommunalen Familie gibt, das gilt für die klare Heraushebung des Sports innerhalb des GFG, was die Sportstätten betrifft. Ich hatte den Eindruck, dass Herr Palmen als Redner für die CDU-Fraktion lange suchen musste, bis er etwas zu kritisieren fand. Herr Palmen, Sie hätten ruhig einmal sagen können: Der Kandidat bekommt die Note 2, vielleicht auch 2+.

(Manfred Palmen [CDU]: Wenn Sie mich so oft loben würden wie ich Sie!)

Ich glaube, wenn Sie ehrlich sind, Herr Palmen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen Sie sagen: In einer vergleichbaren Situation eingebunden als Kommunalminister in die Gesamtverantwortung der Landesregierung für den gesamten Haushalt, nicht nur für die kommunale Familie, hätten Sie so oder mindestens ähnlich entschieden.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Von Ihnen, Herr Rasche, gab es viel grundsätzliche Kritik, aber nicht einen einzigen konkreten Vorschlag, was Sie hätten verändern wollen.

Zur Kreditierung, Herr Palmen, haben Sie eine Frage an den Finanzminister und an mich gestellt.

Das ist, glaube ich, beantwortet worden. Herr Groth ist noch einmal darauf eingegangen. Von mir an der Stelle nur so viel: Diese Frage muss nach unserer jetzigen Vorstellung mit der ersten Ergänzungsvorlage, die im Dezember kommen muss, beantwortet werden, während die zweite Ergänzungsvorlage zum Haushalt dann das enthalten wird, was sich aus dem Vermittlungsausschuss ergibt, denn das wissen wir nicht vor Weihnachten, sondern erst zu Beginn des neuen Jahres.

Der Herr Ministerpräsident hat hier von 600 Millionen € gesprochen, um die es geht. Man kann natürlich jetzt über unterschiedliche Summen und Teilmengen aus verschiedenen Jahren, aus unterschiedlichen Gründen sich ergebend, diskutieren. Der eine hat es so getan, Herr Wirtz hat es in anderer Weise getan. Er hat sich auf die 484 Millionen € aus dem Jahre 2003 bezogen. Am Ende wird es um 600 Millionen € gehen müssen. Man muss sich genau überlegen, an welcher Stelle man was macht und auf eine mittlere oder ferne Zukunft hinaus verschiebt.

Ich denke, dass wir, wenn wir diese Elemente von Kreditierung in die Gemeindefinanzierungsgesetze aufnehmen - es ist nicht das erste Mal, wir haben es auch schon in der Vergangenheit getan -, aufpassen müssen, dass die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen nicht immer unüberschaubarer und unberechenbarer werden.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das, was wir von einer Gemeindefinanzreform erwarten, nämlich verlässliche Grundlagen für die Kommunen - nicht nur für ein halbes Jahr, nicht nur für ein Jahr, sondern auf eine mittlere Sicht -, das sollten wir auch bei unseren eigenen Entscheidungen bedenken.

Auch das will ich an der Stelle sagen: Wir reden dann nicht nur über Kreditierung, sondern wir reden auch wieder über Anteile eines solchen Kredites an den unterschiedlichen Zuweisungstatbeständen innerhalb des GFG. Auch darüber muss noch diskutiert werden.

Wenn Sie, Herr Palmen, sagen, dass im Jahre 2005 den Kommunen wieder etwas abgezogen würde, dann hat es den Anklang, als handele es sich um Willkür dieser Landesregierung. Nein - Sie und alle Fachleute wissen das -, das ergibt sich aus der Automatik des Steuerverbundes. Wenn man über Kreditinstrumente redet, dann finden solche Verrechnungen eben nicht im nächsten Jahr, sondern im übernächsten Jahr oder wann auch immer statt. Das hat dann nichts mit Willkür, sondern etwas damit zu tun, dass wir

die Verbundgrundlagen nicht antasten wollen. Das ist, denke ich, in dieser Situation das ganz Entscheidende, dass wir bei unserem Gemeindefinanzierungsgesetz absolut keine Veränderungen an den Grundstrukturen vornehmen.

Ich sage Ihnen: Das ist keineswegs selbstverständlich in dieser Zeit. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass die Essentials, die Grundlagen des Steuerverbundes unverändert geblieben sind, im Übrigen seit Jahren. Ich hoffe, dass wir das auch in Zukunft halten können, denn das ist wahre Verlässlichkeit gegenüber der kommunalen Familie. Bei allem - dem werden Sie zustimmen - kommt es darauf an, die allgemeinen Zuweisungen und hier vor allem die Schlüsselzuweisungen in besonderer Weise hoch zu halten und besonders hoch zu dotieren.

Natürlich würde auch ich, Herr Palmen, die Befrachtungen gerne zurückführen. Das machen wir irgendwann, wenn es uns wieder besser geht - wenn ich hier noch Verantwortung trage, werde ich mich dafür einsetzen -, aber im Moment ist dafür nicht die Zeit. Das wissen Sie, das wissen alle.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir können jetzt nicht weitere Lasten in den Landeshaushalt zur Entlastung anderer - in diesem Falle der Kommunen - schieben. Das geht nicht. Das Gleiche gilt für das Haushaltsbegleitgesetz und erst Recht für die weiteren 100 Millionen €, die Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, den Kommunen noch in irgendeiner Weise zur Verfügung stellen wollen. So etwas geht nicht.

Sie haben den Ministerpräsidenten zitiert, der von der Schonung der Kommunen gesprochen hat. Ja, ich unterstreiche das noch einmal doppelt und besonders dick. Wir haben uns mit den politischen Entscheidungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz und auch zum Haushalt - ich will das durchaus einbeziehen - darum bemüht, die kommunale Familie in Gänze soweit es irgend geht von irgendwelchen Belastungsverschiebungen zu verschonen. Wer ehrlich ist, muss das zugestehen.

Dass das nicht in allen Fällen geht, wenn man Fördertatbestände abbaut, wenn man sich aus Finanzierungen zurückzieht, ist, denke ich, selbstverständlich. In dieser Zeit kann man das auch nicht durch anderes ersetzen, es sei denn, man würde die Freiräume für die Kommunen durch Abbau von Standards und Ähnlichem erhöhen. Darüber hat sich erst vor wenigen Tagen der Vorsitzende der SPD-Fraktion geäußert.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme ihm voll zu, dass Förderrichtlinien überprüft werden müssen. Das gilt übrigens nicht nur für diese, sondern auch für Landesgesetze, in denen Standards festgeschrieben sind. Wir sollten dazu, was die Entlastung der Kommunen betrifft, noch einmal eine Runde drehen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mit dem GFG in der Frage, wie wir die Finanzbeziehungen zu unseren Kommunen im Lande gestalten, unglaublich zur Decke gestreckt. Ich hätte Ihnen gewünscht, wenn sie einmal bei der einen oder anderen Debatte dabei gewesen wären, wenn es um die Verteilungskämpfe zwischen den unterschiedlichen Interessen geht. Das waren sehr schwierige Diskussionen. Ich bin aber mit anderen, die daran mitgewirkt haben, stolz auf das für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen Erreichte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, natürlich ist das alles ein Tropfen auf den heißen Stein, aber notwendig und mehr oder weniger jährliche Routine. Dringend notwendig ist die Gemeindefinanzreform. Dazu haben der Ministerpräsident und der Finanzminister das Notwendige gesagt. Wenn wir sie im Vermittlungsausschuss so durchlaufen ließen, wie sie jetzt vorliegt, hätten die Kommunen 3 Milliarden € mehr Einnahmen. Schon dieser Tatbestand ist es wert, darüber nicht leichtfüßig hinwegzugehen. Ich gebe zu, ich hätte mir mehr vorgestellt und hätte der Bundesregierung zu anderen Vorlagen geraten, aber es ist ja Gott sei Dank im Bundestag noch gelungen, das Wichtigste zu reparieren.

Wenn nun Herr Rüttgers für die CDU des Landes ein Notprogramm für unsere Kommunen fordert, dann frage ich ihn mit all denen, die diese Fragen auch schon gestellt haben, wie er sich zu den Forderungen der Oberbürgermeister der SPD, aber auch der CDU nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland stellt, die eine dauerhafte Hilfe für sich und ihre kommunale Selbstverwaltung erbitten und Vorschläge machen sowie von Entscheidungen, die auf Bundesebene zu treffen sind, verlässliche Grundlagen für die Kommunalpolitik erwarten. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition - ich spreche sowohl die CDU als auch die FDP an -, verweigern diese verlässliche Unterstützung den Verantwortlichen vor Ort.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE] - Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Sie lassen damit die kommunale Selbstverwaltung und die Verantwortungsträger auch ihrer Partei

und ihrer Fraktion vor Ort mit den Problemen allein. Deshalb sind Ihre Forderungen nach Stärkung von kommunaler Selbstverwaltung reine Lippenbekenntnisse.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Manfred Palmen [CDU]: Nein, nein! - Ewald Groth [GRÜNE]: Rufen Sie nicht so viel dazwischen, Herr Kollege, ich habe noch 13 Minuten Zeit! - Manfred Palmen [CDU]: Ich habe noch viel Zeit!)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Palmen, gerade wegen Ihrer Ankündigung, dass Sie noch Zeit haben, will ich sehr dezidiert auf Ihre Rede eingehen und Ihnen Gelegenheit geben, darauf noch einmal zu antworten.

(Manfred Palmen [CDU]: Nicht bei Ihnen!)

- Doch, ich hoffe sehr darauf. Im Übrigen wissen Sie ja noch gar nicht, was ich sagen will, Herr Palmen.

Was ich sagen will, ist wirklich ernst gemeint. Bei aller Heftigkeit der gelegentlich auch zwischen uns geführten Diskussionen möchte ich Ihnen für Ihre moderate Rede zum GFG wirklich gratulieren. Sie war von großer Sachlichkeit geprägt und in hohem Maße vernünftig angelegt - im ersten Teil, Herr Palmen, im zweiten Teil dann etwas weniger.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das war aber nur der erste Satz!)

Im ersten Teil, Herr Palmen, gehen Sie in sieben Punkten auf die Technik des GFG ein, in denen Sie in der Tat den Regierungsentwurf, den wir im Übrigen auch so teilen, so, wie er vorgelegt worden ist, gelobt haben. Ich beziehe mich da insbesondere auf ihren sehr neutralen Hinweis hinsichtlich des Sinkens der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2004. Sie begrüßen die Wiedereinführung der Investitionspauschale und kritisieren aus Ihrer Sicht natürlich zu Recht, dass die Flächenkomponente nicht ausreichend berücksichtigt ist. Sie begrüßen die Überführung der Pauschalen für Entwicklungszusammenarbeit in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Auch das teilen wir. Sie begrüßen die pauschalen Sportmittel. Sie kündigen darüber hinaus als Vorschlag der CDU-Fraktion an, 113 Millionen € mehr in das GFG einfließen zu lassen. So habe ich Sie zumindest verstanden.

In der Tat fand ich Ihr Eingeständnis bemerkenswert, dass diese Operation, 2,2 Milliarden € im Haushalt 2004/2005 einzusparen - Originalzitat -, gerade unter sozialen Gesichtspunkten schwierig ist. Dafür, Herr Palmen, muss ich sie wirklich loben. Das ist auch ein Zugeständnis, das man angesichts einer solchen finanziellen Lage des Landes nicht in bekannte Rituale zwischen Regierungsparteien und Opposition verfallen sollte und dass sich hier die Opposition gleichwohl eine versteht, die mitwirken will. - So viel zum ersten Teil Ihrer Rede, Herr Palmen.

Der zweite Teil Ihrer Rede hat mir allerdings nicht gefallen, etwa, dass die Gemeindefinanzreform gescheitert sei. Sie ist gestoppt durch die CDU-Länder im Bundesrat. Der Vermittlungsausschuss ist angerufen. Darauf, was das Ergebnis sein könnte, will ich gleich eingehen. Sehen Sie es mir nach, dass ich Ihre Auffassung, dass Sie am 15. Mai 2005 hier als Regierungspartei in die Hände spucken können, nicht ganz teile. Das setzt nämlich auch ein gewisses Maß an Regierungsfähigkeit voraus.

(Hans Peter Lindlar [CDU] meldet sich zu Wort.)

Darüber hinaus will ich darauf eingehen, dass Sie im zweiten Teil gesagt haben, die CDU sei die Kommunalpartei. Herr Palmen, ich kann es Ihnen schlichtweg nicht ersparen, mich damit ein wenig auseinander zu setzen.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Lindlar, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Aber gerne.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Kollege Jäger, da Sie uns alle jetzt, Krokodilstränen weinend, in Richtung Bundesrat mahnen, meine simple Frage: Warum haben Sie nicht eigentlich längst die Gewerbesteuerumlagerenerhöhung zurückgenommen, die damals unter völlig falschen Voraussetzungen heraufgesetzt worden ist

(Beifall bei der CDU)

und annähernd den gleichen Betrag für die Kommunen bringen würde, nämlich 2,5 Milliarden €, was Sie jetzt mit großem Tamtam über die Gewerbesteuerrevitalisierung zu erreichen versuchen?

Ralf Jäger (SPD): Herr Lindlar, das war eine ziemlich wertende Frage zu einem Redepunkt, bei dem ich noch gar nicht bin. Ich war bisher nur bei dem Punkt angekommen, die CDU-Fraktion zu loben. Aber das löst bei Ihnen offensichtlich völlig unkontrollierte Reflexe aus.

(Widerspruch von Hans Peter Lindlar [CDU])

Meine Damen und Herren, der Minister hat schon darauf hingewiesen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Verbundsatz von 23 %. 23 % der Steuereinnahmen des Landes fließen an die nordrhein-westfälischen Kommunen. Damit sind wir mit Ausnahme Baden-Württembergs das Bundesland, das von den Steuereinnahmen den größten Anteil den Kommunen im eigenen Lande zukommen lässt.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Damit sind wir als Land ein verlässlicher Partner der nordrhein-westfälischen Kommunen gerade in Zeiten, wie Herr Palmen sie selbst beschrieben hat, in denen schwierige Operationen im Haushalt zu vollziehen sind und in denen wir nicht in den Reflex verfallen sollten, zulasten der Kommunen am Verbundsatz etwas zu verändern.

Was das Verhalten der CDU insgesamt - damit meine ich nicht Sie persönlich, Herr Palmen, sondern die CDU-Landtagsfraktion und auch die CDU-Bundespartei - hinsichtlich Ihrer Aussage betrifft, dass die CDU eine kommunalfreundliche Partei sei, will ich Ihnen an drei Beispielen deutlich machen, dass zumindest ihren Worten Taten folgen sollten.

Das Erste ist das Steuerkonzept von Herrn Merz. Ich habe nur bescheidene steuerpolitische Kenntnisse. Ich habe versucht zu begreifen - es soll ja sehr einfach sein, dreistufig, jeder kann auf einer Seite seine Steuererklärung machen -, welche finanziellen Auswirkungen es für die Kommunen hat, weil mit dem Merzschen Steuerkonzept verbunden ist - ganz in Ihrem Sinne -, die Gewerbesteuer abzuschaffen und stattdessen kompensatorisch einen Zuschlag auf die Körperschaftsteuer zu erhalten. Ich habe verzweifelt versucht, das zu verstehen. Andere haben auch sehnsüchtig nach der Erklärung gesucht.

Tatsache ist, dass der kommunale Spitzenverband ausgerechnet hat, dass damit den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland auf dem desaströsen Stand des Jahres 2003 Mindereinnahmen von 4,5 Milliarden € beschert würden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Hört, hört!)

Ein zweites Beispiel, Herr Palmen, will ich Ihnen nicht ersparen. Es geht um die Frage des Verhaltens der CDU-geführten Bundesländer im Bundesrat zu Hartz 4. Nachdem Hartz 3 nicht zustimmungspflichtig war, liegt Hartz 4 dem Bundesrat vor, mit der Absicht, 900.000 Sozialhilfeempfänger, deren Lebensunterhalt jetzt in hohem Maße aus kommunalen Mitteln zu finanzieren ist, in das Arbeitslosengeld 2 und damit in die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Arbeit zu überführen

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

sowohl was die sachliche Zuständigkeit für die Vermittlung dieser Menschen als auch die finanzielle Zuständigkeit und Verantwortung angeht. Die Forderung der CDU-geführten Bundesländer und auch der CDU-Bundestagsfraktion lautet hier, die Zuständigkeit in den Kommunen zu belassen.

Herr Palmen, wir wissen beide, dass, wenn eine solche systemwidrige Zuständigkeit käme - die Verfasser des Bundessozialhilfegesetzes haben nie vorgesehen, dass aus kommunalen Sozialhilfemitteln dauerhaft die Folgen von Arbeitslosigkeit zu finanzieren sind -,

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

die Kommunen dem Geld letztlich hinterherlaufen müssten.

Drittes Beispiel: Sie lehnen die Gemeindefinanzreform im Bundesrat ab - nicht Sie persönlich, Herr Palmen, sondern Ihre Partei. Was das für Folgen hat, haben wir schon mehrfach miteinander diskutiert. Es hat zur Folge, dass es nach wie vor keinen adäquaten Ersatz für Ihren Vorschlag des Einstellens der Gewerbesteuer gibt. Dadurch wird verhindert, dass - entgegen dem jetzigen Zeitpunkt, wo nur 30 % der Unternehmen tatsächlich Gewerbesteuer zahlen -, eine gerechte Verteilung der Gewerbesteuerlast auf alle Unternehmen stattfindet und damit die kommunalen Einnahmen konjunkturunabhängig, verlässlich und stetig installiert werden. Das ist im Übrigen eine Position, die wir und auch Ihre CDU-Oberbürgermeister haben. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Herr Palmen: In der kommunalen Familie ist die CDU mit der Forderung der Abschaffung der Gewerbesteuer sehr allein und sehr einsam.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe versucht klarzumachen, dass Ihr erster Teil eine sehr moderate und vernünftige Rede war, aber mit den drei Beispielen ist Ihre Aussage im zweiten Teil, dass die CDU eine Kommunalpartei sei, widerlegt worden.

Ich bitte Sie persönlich, Ihren Einfluss geltend zu machen, diese Blockade endlich aufzuheben. Über ein Gemeindefinanzierungsgesetz, über Schlüsselzuweisungen, über Systematik und Technik innerhalb dieses Gesetzes ist die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Gemeinden und der Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland nicht so veränderbar, dass nachhaltig alle Defizite abbaubar wären. Wir brauchen diese Reform in den Gemeindefinanzen. Wir brauchen Hartz 4 als eine Reform zur Entlastung der Sozialausgaben in den Kommunen. Dort ist die CDU-Bundestags- und -Landtagsfraktion in der Pflicht.

Wenn Sie wirklich davon träumen, am 15. Mai 2005 die Mehrheit zu erlangen, setzt das eine Regierungsfähigkeit voraus, die eine solche Reformbereitschaft beinhaltet. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Jäger. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann Tränen in den Augen sehen, wenn hier geheuchelt wird: Unsere armen Kommunen. Wie können wir sie unterstützen? Vorgesprochen wird dann u. a. das Argument, man müsse die Finanzkraft der Kommunen stärken, indem man z. B. das Wasserentnahmeentgelt thematisiert.

Meine Damen und Herren, der Finanzminister hat es heute Morgen deutlich gemacht: Das Gesetz dient der Haushaltskonsolidierung. Er ist insofern ehrlich. Er sagt dies entgegen der Scheuklappenpolitik der Grünen. Dagegen spricht der Kollege Remmel: Das Wasserentnahmeentgelt ist eine logische Fortsetzung der Ökologisierung des gesamten Finanzsystems - Rasen für die Rente, Rauchen für die innere Sicherheit, trinkt mehr Wasser zur Haushaltskonsolidierung. Da sind Sie ehrlicher, Herr Finanzminister Dieckmann. Das ist in Ordnung.

Sie schieben auch nicht die EU vor, wie Frau Ministerin Höhn das einmal gemacht hat. Auch da sagen Sie: Es dient eigentlich nur der Finanzierung des Haushalts. Trotzdem begeben auch Sie sich auf den Weg des Etikettenschwindels, indem Sie nochmals die Mär wiederholen: Das belastet den Bürger doch pro Familie nur mit 2,15 €. PISA lässt grüßen: Eine Einnahme von 140 Millionen € - die Sie kalkulieren - dividiert durch 20 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen ergibt etwas

mehr als 2,15 € für die gesamte Familie. Der Unterschied liegt beim Faktor 10: Es sind eher 28 € als 2,15 €.

Hier werfen sich doch Fragen auf. Ein Argument, mich politisch zu betätigen, ist u. a., dass ich frage: Wie viel Arbeitslosigkeit hält unsere Gesellschaft eigentlich aus? Darauf folgt für mich ein Oberziel: Arbeitsplätze sichern und Arbeitsplätze schaffen. Deswegen habe ich mich in Abstimmung mit meinem Kollegen Rasche noch einmal zum Gemeindefinanzierungsgesetz zu Wort gemeldet.

Wir stehen doch in einem Länderwettbewerb. Dieser Ministerpräsident und dieser Wirtschaftsminister gehen doch landauf, landab in alle Betriebe und sagen: Ja, wir stehen in einem Länderwettbewerb. Wenn Sie jetzt sagen: Das Wasserentnahmeentgelt wird in anderen Ländern auch angewandt: Man muss nicht alles Schlechte kopieren. Andere Länder haben andere Standortbedingungen. Andere Länder haben auch andere Verwendungen für diese Einnahme. Sie haben eine abgabenorientierte Verwendung, d. h. sie ist gruppennützig. Hier bei uns sagen wir: Die Wassersteuer soll letztlich nur zur Haushaltskonsolidierung einfließen. So ehrlich müssen wir sein.

Hessen hat das Wasserentnahmeentgelt übrigens gerade abgeschafft. Niedersachsen hat z. B. für den Bereich Landwirtschaft einen ganz anderen Schwellenwert - nicht 3.000 m³, dort fängt die Zahlungspflicht erst bei 50.000 m³ an, und dann wird auch nur ein Zehntel von dem fällig, was in Nordrhein-Westfalen gefordert ist. Alles das sind Wettbewerbsverzerrungen, wo wir sagen: So kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, macht es Sie nicht nachdenklich, welche Welle von Argumenten kommt? Ich lese hier gerade - ich habe es auch das letzte Mal gesagt -: Umweltschutz muss sich lohnen, muss sich lohnen für die Betriebe, die in besonderem Maße Wasser sparende Technologien anwenden, die sich in besonderem Maße für den Umweltschutz engagiert haben, die sich haben zertifizieren lassen.

Die niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg forderte Sie am 4. November eindeutig auf, zu sagen: Weg mit dem Wasserentnahmeentgelt! Sollte es unbedingt sein, dann einen Bonus für die Betriebe, die sich haben zertifizieren lassen, die etwas für den Umweltschutz getan haben!

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Nächster Punkt: Wir müssen die tatsächliche Nutzung von Wasser beachten. Wir kommen doch in eine Wettbewerbsverzerrung unter den Kraftwerken hinein: Durchlaufkühlung oder Kondensationskühlung. Das ist nicht vorgesehen. Meine Damen und Herren, wir heucheln. Auch dieser Wirtschaftsminister heuchelt, wenn er sagt: Das ist alles nicht so wild. - Wenn wir das Wasserentnahmeentgelt einführen, werden sich viele Probleme bei der Kraft-Wärme-Koppelung potenzieren. Auch das ist Ihnen bekannt.

Jetzt ein Wort an den Ministerpräsidenten dieses Landes! Wie glaubwürdig ist eigentlich eine Landesregierung, die noch vor Jahresfrist zum gleichen Themenkreis - Wasserentnahmeentgelt - vehement von diesem Pult aus verkündet hat: „Nein! Das ist kontraproduktiv, das wollen wir nicht, das gibt es nicht!“?

Hat sich etwas an der Wettbewerbssituation von Nordrhein-Westfalen geändert? Nein! Sie ist höchstens schlechter geworden. Hat sich etwas an den Arbeitslosenzahlen geändert? Nein! Die Arbeitslosenzahl ist gestiegen. Ist die Stärke unserer Wirtschaft gewachsen? Nein! Sie ist in Relation zu der anderer Bundesländer schlechter geworden.

Und dann satteln wir jetzt noch drauf und sagen: Wir müssen ein Wasserentnahmeentgelt einführen. - Das stimmt doch vorne wie hinten nicht. Wie glaubwürdig ist ein solcher Ministerpräsident?

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, auch der Innenminister hat eben gesagt: Uns erreichen die Klagen der Kommunen. Wir müssen uns um die Kommunen kümmern. - Aber die Kommunen wollen das Wasserentnahmeentgelt gar nicht.

Ihnen allen liegt der Brief von Walter Esser, Bürgermeister der Stadt Niederkassel, vor. Er schreibt:

"Als Bürgermeister der Stadt Niederkassel fordere ich die Landesregierung auf, den Gesetzesentwurf des Wasserentnahmeentgeltes unverzüglich zurückzunehmen."

Herr Dieckmann, der Städtetag - auch Ihnen nicht so ganz unbekannt - hat am 30.10.2003 verlautbart:

"Die kommunalen Spitzenverbände lehnen die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes ab."

Das Land reduziert das kostbare Gut Wasser auf eine verlässlich sprudelnde Einnahmequelle.

Das geplante Wasserentnahmeentgelt wird nicht nur eine erhebliche Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern nach sich ziehen, sondern auch in ökologischer Hinsicht kontraproduktiv wirken."

Wenn Sie es uns schon nicht glauben, dann glauben Sie es wenigstens Ihren Kolleginnen und Kollegen, die das hier sorgfältig argumentierend aufgeschrieben haben.

Meine Damen und Herren, ich habe in der letzten Zeit mehrfach Gelegenheit gehabt, unseren Ministerpräsidenten auf Tagungen zu erleben.

Bei der Unternehmertagung hat er mich beeindruckt. Er hat gesagt: Wirtschaft, hör auf mit dem Lamentieren! Komm mit konkreten Fragestellungen zu mir! Ich werde dir dann helfen. - Und was macht die Wirtschaft? Die Klagen der Verbände, z. B. der Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft, liegen vor. Die Klagen der Unternehmen liegen vor. In der "Rheinischen Post" vom 11. November 2003 sagt Solvay, bekanntermaßen ein "kleines mittelständisches" Chemieunternehmen:

"Die neue Wassergebühr wird sich mit 800.000 € niederschlagen. Gewinnrückgang um 8 %."

Das ist eine ganze Menge.

Stora Enso, der schwedische Papierkonzern:

"Entnahmeentgelt für den Konzern 300.000 bis 400.000 €. Das geht bei uns zulasten der Investitionen."

Meine Damen und Herren, haben wir als Parlament nicht lange dafür gekämpft, dass ein neues Zellstoffwerk nach Nordrhein-Westfalen kommt, haben Geld für Gutachten über Standorte ausgegeben? Hier machen wir genau das Gegenteil und verschlechtern mit einem Wasserentnahmeentgelt letztlich die Standortbedingungen für die Papier- und Zellstoffindustrie in Nordrhein-Westfalen.

Bayer beziffert die jährlichen Mehrkosten auf 7 Millionen bis 8 Millionen €.

"Das müssen wir vom Gewinn abziehen, denn wir stehen mit zwei Dritteln unserer Produkte im internationalen Wettbewerb, der eine Kostenüberwälzung nicht zulässt."

Meine Damen und Herren, was muss denn noch passieren, um diesen Unsinn des Wasserentnahmeentgelts deutlich zu machen?

Dieser Ministerpräsident hat gestern auf dem Steinkohletag in Essen zur Sicherheit der Energieversorgung gesagt - ich teile die These dieses Ministerpräsidenten -:

"Nordrhein-Westfalen soll das Energieherz, das Kraftwerksherz Deutschlands bleiben."

Na prima! Das Erste, was wir machen, ist, die Wettbewerbssituation unserer Kraftwerke mit dem Wasserentnahmeentgelt zu verschlechtern. Das ist eine tolle Maßnahme angesichts des obersten Ziels, dass wir unsere Kraftwerkswirtschaft exportorientiert fördern, Referenzkraftwerke bauen und unsere Kraftwerke hier sichern und ausbauen wollen. Das ist eine tolle Maßnahme. Ich kann die Bundesländer, die an der Küste liegen, nur beglückwünschen: Die haben schöne Häfen. Importkohle lässt grüßen! Dort gibt es das Wasserentnahmeentgelt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, muss das nicht nachdenklich machen? Kann man hier nicht einfach fragen: Was machen wir? - Da kommt die Antwort: Macht doch eigene Sparvorschläge!

Ich nehme meine Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Kollegen Hans Peter Lindlar, mit ins Boot, wenn ich darauf hinweise: Im Umweltausschuss haben wir zuhauf Sparvorschläge unterbreitet, rot-grüne Spielwiesen einzusparen. Rot-Grün hat dies alles pauschal abgelehnt.

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf des Wasserentnahmeentgeltgesetzes ist mit einer unverantwortlich heißen Nadel gestrickt worden. Die Beteiligten sollten innerhalb einer Woche - auch das gab es, glaube ich, nicht so oft - mal eben schnell ihre Stellungnahme dazu abgeben. Deutlicher kann man nicht ausdrücken, dass dies eine rein formale Aktion war mit dem Ziel, die Stellungnahmen in den Rundordner zu befördern. Inhaltlich hat man sich damit überhaupt nicht auseinandergesetzt.

Meine Damen und Herren, es wird klar: Dieses Wasserentnahmeentgeltgesetz ist eine kurzfristige Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung. Von strategischen Überlegungen - Kraftwerksherz Deutschland, Wettbewerbssituation der Industrie - ist überhaupt nicht mehr die Rede. Die Einnahmen werden in Gänze für die kurzfristige Haushaltskonsolidierung gebraucht. Auch Sie, Herr Dieckmann, sind dafür verantwortlich, wenn Sie sich für das Wasserentnahmeentgelt stark machen.

Meine Damen und Herren, diese kurzfristigen Maßnahmen sind letztendlich ein Anschlag auf die

Arbeitsplätze, sind ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm.

Leider muss man auf die Frage, wo zuerst gespart wird, antworten: An den Ausbildungsplätzen! Deshalb gilt: Wenn dieser Wirtschaftsminister mit dem Ministerpräsidenten in der Wirtschaft zu Recht für Arbeits- und Ausbildungsplätze wirbt, dann soll er den Gesetzentwurf für das Wasserentnahmeentgelt zurückziehen. Oder er muss erklären: Wir wollen die Ausbildungsplätze nicht, aber das Wasserentnahmeentgelt, weil sonst eine Gerechtigkeitslücke bleibt.

Unsere Auffassung ist: Gerecht ist, wenn die Leute Arbeit haben. Gerecht ist, wenn sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können, und nicht, wenn wir Arbeitsplätze vernichten. Die Bevölkerung nennt das "Management-by-Chaos". Ich sage: Dieser Gesetzentwurf zum Wasserentnahmeentgelt ist nichts anderes als ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm. Ziehen Sie ihn zurück! Stellen Sie sich der Realität und bleiben Sie ehrlich! - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nach dieser sehr langen Debatte kommen wir jetzt zu mehreren Abstimmungen. Deshalb bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit.

Wir stimmen zunächst ab über die **Überweisung der Haushaltsgesetze 2004 und 2005 in der Drucksache 13/4500 - Neudruck - und des Haushaltsbegleitgesetzes in der Drucksache 13/4528 - Neudruck - in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2003 bis 2007 Vorlage 13/2360.** Der Ältestenrat empfiehlt hierzu die Überweisung an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Dann lasse ich zweitens abstimmen über das **Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und weiterer Verordnungen in Drucksache 13/4566.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend -, an den **Ausschuss für Schule und Wei-**

terbildung, den **Ausschuss für Kommunalpolitik** und den **Rechtsausschuss** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die **Gemeindefinanzierungsgesetze 2004/2005**. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs **Drucksachen 13/4502 und 13/4582** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer stimmt dieser **Überweisung** zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch das ist einstimmig so **beschlossen**.

Damit ist die erste Lesung der Haushaltsvorlagen beendet. Ich weise noch darauf hin, dass nach unserem Termin- und Arbeitsplan die zweite Lesung für den 21. und 22. Januar 2004 und die dritte Lesung für den 28. und 29. Januar 2004 vorgesehen ist. - Damit hätten wir den Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe auf:

2 Betreuungsvereine fördern - ehrenamtliche Betreuung stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4486

Für die antragstellende Fraktion erteile ich jetzt Herrn Henke das Wort. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen haben über 237.000 Menschen einen Betreuer oder eine Betreuerin, weil sie wegen einer Krankheit oder einer Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können.

Die Betreuung wird im ganz überwiegenden Teil der Fälle von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen. Diese Ehrenamtlichen erhalten im Gegensatz zu den Berufsbetreuern keine Vergütung, sondern nur eine geringe Aufwandspauschale. Sie werden von den Betreuungsvereinen in Nordrhein-Westfalen im Wege von Beratung und Fortbildung unterstützt. Die Vereine bemühen sich außerdem darum, weitere Personen für diese ehrenamtliche Betreuung zu gewinnen.

Im Haushalt 2003 sind die bisher, also in den Jahren zuvor, für diese Unterstützungsleistungen vorgesehenen Mittel gestrichen worden. Statt dessen - so hat man gesagt - sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege diese Leistungen aus ihrer Globaldotations fördern, ohne aber dafür zusätzliche Landesmittel zu erhalten. Es handelt sich also um eine reale Kürzung.

Von verschiedenen Betreuungsvereinen hören wir, dass sich die Arbeit nicht mehr im bisherigen Umfang fortsetzen lässt. Es wird uns berichtet, dass es einen Schwund an ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern gibt und dass neue nicht mehr gewonnen werden können.

Gleichwohl: Die Zahl der zu betreuenden Menschen wird in den kommenden Jahren deutlich ansteigen, und damit steigt auch der Bedarf an Betreuern, nicht nur von Berufsbetreuern, sondern selbstverständlich auch von Ehrenamtlichen. Von daher stellt sich natürlich auch die Frage danach, wie man Menschen für die Aufgabe motivieren und dafür gewinnen kann, und es stellt sich die Frage nach der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe. Denn der Arbeit der Ehrenamtlichen und der Betreuungsvereine wird auch unter diesem Aspekt der Finanzierung größere Bedeutung zukommen, jedenfalls wenn wir klug entscheiden.

Dabei kann man insgesamt die Steigerung der Notwendigkeit der Leistungen nicht den Betreuungsvereinen zum Vorwurf machen. Die Zahl der Betreuungsfälle hat sich seit 1992 nach Auskunft der Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage, die Herr Biesenbach, Herr Arentz und ich gestellt hatten, so entwickelt, dass wir von 1992 mit damals 112.117 Betreuungsfällen im Jahre 2002 inzwischen bei 236.868 Betreuungsfällen angekommen sind, wobei der Anteil der ehrenamtlich geführten Betreuungen bei etwa 70 % liegt.

Wie gesagt: Der ehrenamtliche Betreuer bekommt keine Entlohnung, sondern erhält einen Aufwandsersatz nach § 835 BGB, etwa für Fahrtkosten, für Telefonate, für Fotokopien und für Porto.

Die Höhe des Ersatzes der Fahrtkosten richtet sich nach den Vorschriften über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Das heißt, im Augenblick ist das ein Kilometergeld in der steuerlich zulässigen Höhe.

Der Betreuer ist zudem in der gesetzlichen Berufsunfallversicherung beitragsfrei versichert, was wichtig für den Fall ist, dass er einen Personenschaden erleidet.